


216. Sitzung, Montag, 29. März 1999, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

 – Zuweisung von neuen Vorlagen..... *Seite 16193*

– Antworten auf Anfragen

- *KMU im Kanton Zürich – Bald weniger Bürokratie und Ende der Drangsalierung der Kleinbetriebe?*

KR-Nr. 4/1999 Seite 16193

- *Projekte zur ökologischen Verbesserung der Lebensräume für Wildfauna und -flora aus Einnahmen der Jagdpachten*

KR-Nr. 28/1999 Seite 16197

 – Vorankündigung einer Doppelsitzung *Seite 16199*
2. Erhaltung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 7. Februar 1999

Antrag des Büros des Kantonsrates vom 11. Februar 1999

KR-Nr. 42/1999 Seite 16199
3. Härtefallkommission für von der Ausweisung bedrohte Ausländerinnen und Ausländer

 Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 18. November 1998 zum Postulat KR-Nr. 39/1995 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 28. Januar 1999, **3680**.....

Seite 16201

4. Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Stiftung Naturlandschaft Sihlwald)

Antrag des Regierungsrates vom 9. Dezember 1998 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 25. Februar 1999, **3682** Seite 16211

5. Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (EXPO.01)

Antrag des Regierungsrates vom 16. Dezember 1998 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 25. Februar 1999, **3685** Seite 16225

6. Änderung des Gemeindegesetzes

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 15. Juli 1998 zur Einzelinitiative Jörg Kündig und gleichlautender Antrag der Kommission vom 11. Februar 1999 **3656** Seite 16238

7. Motionen betreffend Definition und Ablösung der historischen Rechtstitel sowie betreffend Kirchensteuer für juristische Personen sowie betreffend Kirchensteuer für juristische Personen und Kollektivgesellschaften

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 6. Januar 1999 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 15. Februar 1999, **3689** Seite 16241

8. Innerkantonale Steuerharmonisierung

Motion Anton Schaller (LdU, Zürich), Benedikt Gschwind (LdU, Zürich) und Helen Kunz (LdU, Opfikon) vom 20. Januar 1997 (schriftlich begründet) KR-Nr. 16/1997, Entgegennahme, Diskussion Seite 16250

Verschiedenes

- Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse Seite 16260
- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der SP-Fraktion zur Entlassung des Reinigungspersonals an der Kantonsschule Rychenberg, Winterthur* Seite 16224

- *Persönliche Erklärung Hans Egloff betreffend Traktandierung seiner Parlamentarischen Initiative..... Seite 16237*
- *Stellungnahme des Ratspräsidenten zur persönlichen Erklärung von Hans Egloff..... Seite 16240*

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Justizverwaltungscommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über das Arbeitsgericht Zürich, 3705**
- **Beschluss des Kantonsrates über das Arbeitsgericht Winterthur, 3706**

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Auf eine Zuweisung der Vorlage 3703, Strassengesetz, Änderung, wird verzichtet. Das Büro ist der Auffassung, dass diese Vorlage in dieser Legislatur voraussichtlich nicht mehr zu Ende beraten werden kann.

Antworten auf Anfragen

KMU im Kanton Zürich – Bald weniger Bürokratie und Ende der Drangsalierung der Kleinbetriebe?

KR-Nr. 4/1999

Bruno Dobler (parteilos, Lufingen) hat am 4. Januar 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Eine kürzlich veröffentlichte Studie der Universität St.Gallen hat berechnet, dass die Klein- und Mittelbetriebe einen unverhältnismässig hohen Aufwand für die staatlich zwangsaufgelegte Bürokratie

aufbringen müssen. Nach dieser Studie haben KMU jährlich Fr. 26'000 für den Verkehr mit den Amtsstellen aufzuwenden. Im Kanton St. Gallen sind es 45 Stunden pro Monat, die ein Kleinunternehmen im Durchschnitt für Arbeiten mit den Behörden aufzuwenden hat. Im Kanton Zürich sind unglaubliche 79 Stunden monatlich für die amtlich verordneten Auflagen zu erbringen.

Damit – die Studie belegt es – werden die KMU im Kanton Zürich in Bezug auf die staatlich verordnete Bürokratie am härtesten bestraft. Sie leisten im Vergleich zu Betrieben in anderen Kantonen den grössten Frondienstaufwand.

Das ist sehr stossend. Denn im Kanton Zürich sind auch die meisten Kleinbetriebe unseres Landes angesiedelt, welche weit über 600'000 Mitarbeitende beschäftigen.

Der Regierungsrat kennt diesen Sachverhalt. Bestimmt will er mit entsprechenden Massnahmen – sprich Entschlackungskuren beim Vollzug der Gesetze und Verordnungen, aber auch Schaffung günstiger Entfaltungsmöglichkeiten für Kleinunternehmer – den heutigen Missständen entgegenwirken.

Da die meisten neuen Arbeitsplätze von KMU geschaffen werden, lohnt es sich, hier einen grossen Aufwand zu Gunsten dieser volkswirtschaftlich wichtigsten Unternehmensgruppe zu betreiben.

Ich bitte den Regierungsrat, mir in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Studie der Universität St.Gallen ausgewertet worden?
2. Inwieweit ist der Regierungsrat mit den Feststellungen/Schlussfolgerungen der Studie einverstanden?
3. Sind bereits oder werden in den nächsten Monaten Massnahmen ergriffen, um die horrenden unproduktiven Arbeitsbelastungen für Kleinunternehmer zu reduzieren? Wenn bereits Massnahmen eingeleitet worden sind, welche?
4. Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat von den unter Punkt 3 erwähnten Massnahmen? Ab welchem Zeitpunkt könnten diese zu Gunsten der KMU greifen?
5. Wie weit sind die scharfen Umwelt- und Energievorschriften schuld am schlechten Abschneiden des Kantons Zürich, oder
6. lassen sich die Differenzen zu den anderen Kantonen mit dem allzu bürokratischen kantonalen Vollzug von Bundesvorschriften erklären?

7. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zudem zu ergreifen, um die jetzt leider gültige Formel «Je kleiner das Unternehmen, desto grösser die administrative Last» umzukehren?
8. Wie lassen sich die regierungsrätlichen Efforts für das Standortmarketing begründen, wenn hinlänglich bekannt ist, dass in Zürich die behördliche Bürokratie in den letzten Jahren immer wieder zu neuen Höhenflügen angesetzt hat?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschafts-direktion wie folgt:

Die Studie über die administrative Belastung von Klein- und Mittelunternehmen (KMU) im interkantonalen und internationalen Vergleich ist dem Regierungsrat bekannt. Die Verwaltung wurde seinerzeit in die Befragung einbezogen. Die Studie bestätigt auf weite Strecken bereits bekannte Probleme, an denen schon seit längerer Zeit gearbeitet wird. Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass aus dem Kanton Zürich nur 31 auswertbare Antworten zur Verfügung standen. Die Gesamtaussage der Studie mag deshalb repräsentativer sein als die Aussagen zu einzelnen Kantonen. Immerhin darf festgestellt werden, dass laut Studie die administrativen Verfahren im Kanton Zürich in keinem Fall dazu geführt haben, dass eine Investition unterlassen wurde.

Günstige Rahmenbedingungen sind für die Entwicklung des Wirtschaftsraumes von grosser Bedeutung. Insbesondere KMU können durch Vorschriften und Verfahren stark belastet werden. Das kann sich auf die wirtschaftliche Entwicklung der KMU negativ auswirken. Aus diesem Grund wurde in den Legislaturzielen 1995 - 1999 die Überprüfung aller kantonalen Gesetze und Vorschriften auf ihre Auswirkung auf die Wirtschaft aufgenommen. Im Schwerpunktprogramm des Regierungsrates zum Wirtschaftsstandort Zürich (Vorlage 3492) wurden als konkrete Massnahmen insbesondere die Revisionen des Gastgewerbegesetzes, des öffentlichen Beschaffungswesens, der Bewilligungsverfahren für ausländische Arbeitskräfte, des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) festgehalten. Mit der Einführung einer «Wirkungsorientierten Führung der Verwaltung *wif!*» ist zudem eine Strukturreform eingeleitet worden, die eine vermehrte Bürger- und Kundenorientierung und eine Verbesserung der Effektivität und Effizienz der Verwaltungstätigkeit zum Ziel hat. Sie bildet ein wesentliches Element für ein besseres Zusammenwirken von Staat und Wirtschaft.

Im Rahmen der Vorlage 3599 wurden alle auf kantonaler Ebene zu vollziehenden Bewilligungsvorschriften und Bewilligungsverfahren

überprüft, mit dem Ziel, nachteilige Auswirkungen solcher Vorschriften auf die wirtschaftliche Tätigkeit abzubauen, soweit dies ohne negative Folgen für höher rangige Werte (wie beispielsweise Leib und Leben, öffentliche Sicherheit, Gesundheit oder Umweltschutz) möglich und mit den Grundsätzen der Rechtsordnung vereinbar ist. Die umfassende Zusammenstellung von Bewilligungstatbeständen hat gezeigt, dass ein Grossteil der Verfahren durch Bundesrecht vorgeschrieben ist. Von den auf kantonales Recht abgestützten Bewilligungstatbeständen wurden verschiedene zur Aufhebung vorgeschlagen. Im Übrigen wird eine Beschleunigung und Vereinfachung der Verfahren angestrebt, soweit dies nicht bereits erfolgt ist. Seit 1. Januar 1998 in Kraft sind die auf eine Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung ausgerichteten Änderungen des VRG und des PBG. Die getroffenen Massnahmen werden allerdings erst mit einiger Verzögerung voll greifen. Bei den Umwelt- und Energievorschriften handelt es sich weitgehend um Bundesrecht, weshalb dem Kanton Zürich bezüglich entsprechender Bewilligungspflichten kaum Spielraum bleibt. Im Rahmen der Stärkung des Standortmarketings schafft das Amt für Wirtschaft und Arbeit einen «One Stop Shop», der für Neuansiedlungsprojekte, insbesondere auch von KMU, zu raschen Entscheidungen verhelfen und Verfahren koordinieren wird.

Mit diesem Vorgehen hat der Kanton Zürich einen weiteren Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes geleistet. Dem Pilotprojekt sind inzwischen der Bund und andere Kantone gefolgt. Die Bemühungen um die Reduktion von Vorschriften und die Vereinfachung und Beschleunigung von Bewilligungsverfahren sind damit aber nicht abgeschlossen. Als einer der nächsten Schritte ist vorgesehen, einen KMU-Dienst im Amt für Wirtschaft und Arbeit der Volkswirtschaftsdirektion zu schaffen, welcher den KMU als Anlaufstelle und «Lotsendienst» durch die Verwaltung zur Verfügung gestellt wird. Dieser soll zudem darauf hinwirken, dass KMU-Belange bei der Überarbeitung von Vorschriften und Verfahren sowie bei wirtschaftspolitischen Aktivitäten vermehrt einbezogen werden. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen bleibt allerdings eine dauernde Aufgabe, die sich immer wieder auch den sich rasch ändernden Gegebenheiten anzupassen hat.

Der Kantonsrat hat am 7. April 1997 die Motion KR-Nr. 213/1996 betreffend Förderung der Klein- und Mittelunternehmen dem Regierungsrat als Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Es wird in diesem Rahmen über die Umsetzung der dargelegten Massnahmen sowie allfällig notwendige weiter reichende Massnahmen berichtet.

Projekte zur ökologischen Verbesserung der Lebensräume für Wildfauna und -flora aus Einnahmen der Jagdpachten

KR-Nr. 28/1999

Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur) hat am 25. Januar 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Laut dem am 4. Januar 1999 abgeänderten Gesetz über Jagd und Vogelschutz erhält der Kanton neu vier Fünftel der Einnahmen aus den Jagdpachten. Gemäss § 8 ist dieses Geld zur ökologischen Verbesserung der Lebensräume für die Wildfauna und -flora, zur Verhütung und Vergütung von Wildschäden sowie zur Deckung der Kosten für den Vollzug dieses Gesetzes zu verwenden. Gesamthaft stehen jährlich 1,3 Mio. Franken zur Verfügung.

In der Kommissionsarbeit zur Gesetzesänderung wurde seitens der Regierung darauf hingewiesen, dass durch die kantonale Bewirtschaftung dieser Einnahmen künftig auch grössere, regional ausgerichtete ökologische Verbesserungen der Lebensräume möglich werden. In diesem Zusammenhang stellen sich nun folgende Fragen:

1. Wie viel Geld steht jährlich aus den Jagdregalen zur Verbesserung der Lebensräume für Wildfauna und -flora zur Verfügung? (In der vorbereitenden Kommission wurde unverbindlich von Fr. 400'000. gesprochen.)?
2. Bestehen schon konkrete Pläne für kommunale Projekte, die aus diesen Geldern realisiert werden sollen? Wenn ja, welche?
3. Bestehen schon konkrete Pläne für grössere, regional ausgerichtete Projekte, die nun durch die kantonale Bewirtschaftung der Regale möglich werden? Wenn ja, welche?
4. Wann treten diese Projekte in die Realisierungsphase?
5. Welche Tiere und Pflanzen profitieren von den geplanten Projekten?
6. Falls solche Pläne zu regionalen Projekten noch nicht bestehen: Auf wann dürfen wir diese erwarten?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschafts-direktion wie folgt:

Nach Inkraftsetzung der Teilrevision des Jagdgesetzes werden die Jagdregaleinnahmen aufgeteilt, wie anlässlich der entsprechenden Kommissionssitzung zur Teilrevision bekannt gegeben wurde. Danach werden

rund Fr. 260'000 als Gemeindeanteil und rund Fr. 100'000 für Eigenleistungen der Jäger verwendet. Vorläufig sind rund Fr. 200'000 für Wildschadenverhütungsmassnahmen reserviert, die früher von den Gemeinden bezahlt wurden. Für Biotoppflege und besondere Projekte sowie für Abwehrmassnahmen zur Verhinderung grosser Wildschäden sind etwa Fr. 400'000 vorgesehen. Für die Verwaltung des Jagdregals werden wie bis anhin Fr. 400'000 verwendet. Eine feste Aufteilung der Regaleinnahmen ist jedoch nicht vorgesehen.

Für lebensraumverbessernde Massnahmen für Wildtiere und Vögel bestehen bereits verschiedene regionale Projekte. So ist vorgesehen, ursprüngliche Waldwiesen im Oberland, welche heute landwirtschaftlich nicht mehr genutzt werden und verbuschen, einmal pro Jahr durch den Grundeigentümer mähen zu lassen und dabei an diese Arbeitsaufwendungen einen Beitrag zu leisten. Diese ursprünglichen Waldwiesen stellen wertvolle Äsungsplätze für Wildtiere dar, welche erhalten bleiben müssen. Mit der Erhaltung dieser natürlichen Äsungsflächen wird gleichzeitig der Äsungsdruck auf die Wälder vermindert. Mit gleicher Zielsetzung werden auch im Weinland und im Unterland Waldwiesen, die exponiert sind und immer wieder von Wildschweinen aufgewühlt werden, als eigentliche Wildäcker für Sauen gepachtet. Damit wird ein vermehrter Schutz der übrigen Felder erzielt.

Die vorgesehene Regionalisierung kann voraussichtlich auf Mitte Jahr eingeführt werden. Die Vorarbeiten wie auch die Absprachen mit den kantonalen Jagdschutzorganisationen und der Jagdkommission sind abgeschlossen. Mit dem Zürcher Vogelschutzverband sind ebenfalls Gespräche geführt worden. Abschliessend kann festgehalten werden, dass Massnahmen für alle einheimischen Wildtiere und Vögel geplant sind.

Vorankündigung einer Doppelsitzung

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Das Büro des Kantonsrates hat an seiner letzten Sitzung davon Kenntnis genommen, dass in einigen vorbereitenden Kommissionen die Beratung der Vorlagen abgeschlossen sind oder kurz vor Abschluss stehen. Es ist daher erwünscht, dass der Kantonsrat diese Vorlagen in seiner bisherigen Zusammensetzung, d. h. vor dem Ende dieser Legislatur, abschliessend behandeln kann. Das Büro des Kantonsrates beantragt deshalb, am 10. Mai 1999 anstelle der einfachen Sitzung eine Doppelsitzung durchzuführen. Ich ersuche Sie im Namen des Büros, den Nachmittag des 10. Mai 1999 für eine Kantonsratssitzung zu reservieren und danke Ihnen für Ihr Verständnis.

2. Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 7. Februar 1999

Antrag des Büros des Kantonsrates vom 11. Februar 1999
KR-Nr. 42/1999

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen), Referent des Büros des Kantonsrates:
Das Büro des Kantonsrates hat an seiner Sitzung vom 11. Februar 1999 die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 7. Februar 1999 stichprobenweise geprüft. In der Zusammenstellung der Staatskanzlei konnten anhand der vorliegenden Unterlagen keine Fehler festgestellt werden. Wir danken den verantwortlichen Personen für die prompte und korrekte Arbeit.

Das Büro des Kantonsrates beantragt dem Kantonsrat, die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 7. Februar 1999 zu erwahren.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Es wird kein anderer Antrag gestellt. Sie haben somit dem Antrag des Büros zugestimmt:

Der Kantonsrat beschliesst, nach Einsichtnahme in den am 19. Februar 1999 im Amtsblatt, Textteil, Seite 246, veröffentlichten Beschluss des Büros des Kantonsrates vom 11. Februar 1999 über die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 7. Februar 1999 und nach Vormerknahme, dass innerhalb der angesetzten Frist kein Einsprache eingereicht worden ist:

I. Folgende Referendumsvorlagen werden als vom Volk angenommen erklärt:

- Gesetz über Staatsbeiträge an die Gemeinden und über den Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz) (Änderung)
- Gesetz über die Gebäudeversicherung (Änderung)

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 7. Februar 1999 lauten wie folgt:

Zahl der Stimmberechtigten	767'785
Eingegangene Stimmzettel 1	319'509
Eingegangene Stimmzettel 2	317'477

1. Gesetz über Staatsbeiträge an die Gemeinden und über den Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz) (Änderung)

Annehmende Stimmen	211'067
Verwerfende Stimmen.....	97'064
Ungültige Stimmen.....	2'465
Leere Stimmen.....	8'913

2. Gesetz über die Gebäudeversicherung (Änderung)

Annehmende Stimmen	229'226
Verwerfende Stimmen.....	66'869
Ungültige Stimmen.....	2'636
Leere Stimmen.....	18'746

Das Geschäft ist erledigt.

3. Härtefallkommission für von der Ausweisung bedrohte Ausländerinnen und Ausländer

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 18. November 1998 zum Postulat KR-Nr. 39/1995 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 28. Januar 1999, **3680**

Lucius Dürri (CVP, Zürich), Präsident der vorberatenden Kommission:
Um es vorweg zu nehmen: Ich kann Ihnen heute die Abschreibung eines Postulates beantragen, dessen Forderungen grossmehrheitlich erfüllt wurden. Dabei handelt es sich um eine Materie, die sehr komplex, politisch brisant, umstritten und zur Zeit wieder hoch aktuell ist. Dass heute die einstimmige Spezialkommission der Abschreibung zustimmt, betrachte ich als Ergebnis des Willens nach einer tragfähigen Lösung und des Konsenses der verschiedenen Fraktionen und der Regierung.

Zur Problemstellung bzw. zum Postulatsinhalt: Das vorliegende Postulat verlangt, dass der Regierungsrat eine Härtefallkommission für die Gewährung von humanitären Aufenthaltsbewilligungen einsetzen soll. Diese Kommission hätte die dazu erforderlichen Kriterien für die seit vier Jahren anwesenden Personen ohne Bleiberecht zu überprüfen. Ferner hätte sie entsprechende Empfehlungen zu Handen der Polizeidirektion zu erarbeiten. Nach Meinung der Postulantin und Mitunterzeichnenden soll die Kommission breit abgestützt zusammengesetzt werden, durch Vertretungen der Fremdenpolizei, der öffentlichen Fürsorge, der Hilfswerke und der Asylbewegung.

Die Postulantin hat anlässlich der einzigen Kommissionssitzung ihr Postulat und die entsprechende Begründung noch präzisiert. Ein Grund für die Einreichung waren immer wieder Entscheide der Fremdenpolizei, die den Betroffenen nicht erklärt werden konnten. Die Fremdenpolizei habe nicht immer schlechte Entscheide gefällt; die Zusammenarbeit mit ihr sei grundsätzlich gut. Sie habe jedoch Mühe mit der Kommunikation. Es brauche deshalb eine Kommission, die der Regierung beratend zur Seite stehe, und zwar, um Einzelfälle zu beobachten und nicht nur die allgemeine Lage. Die Kommission sollte zudem zu Handen der Fremdenpolizei, welche einen Antrag an das Bundesamt für Ausländerfragen und das Bundesamt für Flüchtlinge stellt, über die Lage in den Herkunftsländern von Ausländerinnen und Ausländern Stellung nehmen können. Die Kommission sollte sich nicht nur mit Asylanträgen und Asylanträgen befassen, sondern generell eine Härtefallkommission für Ausländerinnen und Ausländer sein.

Zur Regierungsmeinung und zu den Aktivitäten der Regierung in Sachen Härtefallkommission: Die Regierung hat schon bei früheren

ähnlichen Vorstössen die Meinung vertreten, ihre Umsetzung sei unnötig, obwohl damals Asylverfahren noch länger dauerten, also das Anliegen eher berechtigt war. Die Regierungsmeinung, das Postulat abzulehnen, wird noch verstärkt durch den Umstand, dass das Asylgesetz ändert und die Entscheidungskompetenz ab 1. Juli 1999 ganz beim Bund liegen wird. Dadurch wird eine Härtefallkommission ihrer Aufgabe beraubt. Der Entscheid des Kantonsrates, das Postulat gegen den Willen der Regierung zu überweisen, sei damals auf Grund der Rückführung der Bosnier in ihre Heimat entstanden, in der Hoffnung, eine Härtefallkommission hätte in einer solchen Situation einen wichtigen Beitrag leisten können. Entsprechende Erfahrungen bezüglich einer Härtefallkommission im Kanton Luzern zeigen aber deutlich, dass letztlich allein der Bund entscheidet.

Trotzdem hat der Regierungsrat mittlerweile eine Härtefallkommission eingesetzt und damit das Postulat von Anna Guler erfüllt. Auch wenn der Kanton nach wie vor gerade bei den Gruppen, welche im Postulat genannt sind, wenig zu entscheiden hat, könnte eine solche Kommission bewirken, dass Entscheide und Anträge breiter abgestützt wären und sich leichter kommunizieren liessen, weil das Hintergrundwissen und die Einsicht in die Entscheidungsgrundlagen weiter verbreitet wären. Die Zusammensetzung der Kommission entspricht den Forderungen der Postulantin. Alle Kommissionsmitglieder befassen sich professionell mit dem Thema. Sie werden nicht allein politisch entscheiden, sondern bringen praktische Erfahrungen mit Flüchtlingen und Asylsuchenden mit. Dadurch ist eine sachlich fundierte Arbeit gewährleistet. Auf Grund ihres Fachwissens und ihrer Eigenständigkeit sei es nicht denkbar, die Kommissionsmitglieder für eine Alibikommission zu missbrauchen und zu verschaukeln.

Aufgabe sei es nach Meinung von Regierungsrätin Rita Fuhrer, sich mit neu auftretenden Fallmustern zu befassen, auf welche die Fremdenpolizei nicht immer vorbereitet sein kann. So war es eine neue Situation, dass eine ganze Gruppe von Personen gleichzeitig vorläufig aufgenommen und die vorläufige Aufnahme dann ebenfalls gleichzeitig wieder aufgehoben wurde. Obwohl der Bund sagt, es gebe keine Beurteilung des Einzelfalls, legte er den Kantonen einen Katalog von Härtefallmöglichkeiten oder besonderen Situationen vor. Dies führte dazu, dass der Kanton Zürich doch in die Beurteilung von Einzelfällen hineinrutschte. Verschiedene Kriterien mussten geprüft und eingeordnet werden. Bei einer solchen Gedankenarbeit ist es nach Meinung von Regierungsrätin Rita Fuhrer hilfreich, wenn Personen aus verschiedenen Tätigkeiten einbezogen sind. Sie können auch aus der Praxis abschätzen, was in

Zukunft auf den Kanton zukommen könnte. Nicht Gegenstand der Kommissionsarbeit sind Fälle, die rechtlich überprüft werden; der Richter entscheidet selbständig.

Die Kommission besteht aus elf Mitgliedern, ist also die grösste in der Schweiz, und wird ihre Arbeit am 18. Mai 1999 aufnehmen. Ein detailliertes Reglement für diese Kommission besteht bewusst nicht, weil ein solches deren Arbeit unnötig einschränken würde.

Zur Meinung der vorberatenden Kommission: Die Befürworter des Postulates führen eine Reihe von Gründen an, die für eine Härtefallkommission im Sinne des Postulates sprechen. So mache das neue Asylgesetz eine solche Kommission nicht obsolet, da der Kanton ein neues Gewicht und einen breiteren Ermessensspielraum erhalte. Es sei auch bei Härtefällen möglich, eine Triage vorzunehmen. Die Angelegenheit um die Rückführung der Bosnier habe deutlich gezeigt, dass eine Härtefallkommission einige Probleme hätte ersparen können. Die Kommission sollte sowohl allgemein über Migrationsfragen als auch über Einzelfälle beraten, um mehr Transparenz zu schaffen und das Vertrauen zu erhöhen.

Die Kommissionsmitglieder, welche dem Postulat eher kritisch gegenüber stehen, sehen darin einen Versuch, bestehende Gesetze zu verwässern. Im weiteren wird darauf hingewiesen, dass keine Vermischung der Gewaltentrennung erfolgen darf, was wahrscheinlich der Fall wäre, wenn die Kommission an Stelle der Regierung die Situation in den einzelnen Ländern beurteilen würde; dies ist primär Sache des Bundes. Überhaupt müsse die Frage gestellt werden, ob eine Härtefallkommission nicht auf der Ebene des Bundes anzusiedeln sei. Verschiedene Kommissionsmitglieder sind der Meinung, dass die Kommission keine Einzelfälle zu bearbeiten habe. Letztlich erklären sich auch die dem Postulat kritisch gegenüber stehenden Kommissionsmitglieder mit dem Vorgehen der Regierung einverstanden. Die Ziele der geplanten Härtefallkommission seien akzeptabel.

Ausblick auf andere Kantone: Die Abklärung der Direktion für Soziales und Sicherheit hat ergeben, dass verschiedene Deutschschweizer sowie zwei welsche Kantone Härtefallkommissionen eingesetzt haben. Die Arbeit beschränkt sich auf Personen, die irgendwann im Asylverfahren standen oder noch stehen. Fälle auf Grund des allgemeinen Ausländerrechts werden von ihnen nicht behandelt. Die Kriterien sind bei allen Kantonen etwa gleich. Die Zusammensetzung der Kommission des Kantons Luzern ist mit der geplanten Zürcher Kommission vergleichbar. Allerdings werden in Luzern auch Einzelfälle geprüft.

Die sehr sachliche und eingehende Diskussion in der Kommission hat dazu geführt, dass alle Mitglieder letztlich der von der Regierung mittlerweile eingesetzten Härtefallkommission zustimmen konnten, und zwar in der Überzeugung, dass diese notwendig und sinnvoll sei. Die Postulantin verzichtet auf eine Kommission mit weiter gehenden Kompetenzen. Die einstimmige Kommission beantragt dem Ratsplenum, das Postulat KR-Nr. 39/1995 abzuschreiben.

Ich möchte es nicht unterlassen, Regierungsrätin Rita Fuhrer und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die ausgezeichnete Dokumentierung der Kommission und ihren Einsatz zu Gunsten einer Härtefallkommission herzlich zu danken. Dank gebührt auch den Kommissionsmitgliedern, welche die Thematik ausserordentlich sachlich und emotionslos behandelt und damit zu einer akzeptablen Lösung beigetragen haben – in der Wahlkampfzeit keine Selbstverständlichkeit!

Anna Guler (SP, Zürich): 1995 habe ich das Postulat eingereicht, da ich damals in der Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende arbeitete und wöchentlich mit Personen konfrontiert war, welche die Schweiz verlassen mussten und diesen Entscheid sehr selten verstanden. Mir als Rechtsberaterin war die Akteneinsicht in die Dossiers nicht erlaubt. Die Erklärung, warum und weshalb die Schweiz zu verlassen sei, war sehr schwierig. Ich kannte die Gründe oft auch nicht oder sie kamen mir sehr hart vor. Dem humanitären Gedanken, dem wir hier so zugetan sind, wurde zu wenig Beachtung geschenkt. Ich stellte mir vor, dass Entscheide über eine definitive Ausweisung, welche ein grosser Einschnitt in einem Leben darstellt, mit einer Kommission transparenter gemacht werden könnten. Dieser Kommission sollten Personen angehören, die der Öffentlichkeit bekannt sind, das Vertrauen der Bevölkerung geniessen und sich für Ausländerinnen und Ausländer, Asylbewerberinnen und -bewerber einsetzen. Ich postulierte, dass eine Kommission eingesetzt wird, die Einzelfälle berät und eine Empfehlung an die Polizeidirektorin abgibt. Die Entscheidung muss bei den Behörden bleiben. Durch die Ereignisse 1997 und 1998, als es um die Rückführung von Bosniern und Bosnierinnen ging, hat sich gezeigt, dass sich die Polizeidirektorin manche unangenehme Situation hätte ersparen können, wenn Sie schon damals eine Härtefallkommission eingesetzt hätte.

Im November letzten Jahres wurde der Bericht der Regierung zu meinem Postulat vorgelegt. Meine Begeisterung über die Vorlage hält sich in engen Grenzen. Es ist nur ein kleiner Teil des Anliegens verwirklicht. Ich verstehe nicht, warum immer nur von Asylbewerberinnen und -bewerbern gesprochen wird, obwohl es mir nicht nur um diese, sondern

immer auch um die Ausländerinnen und Ausländer ging. Ich weiss, dass Leute, welche im Rahmen des Ausländergesetzes hier sind, keine «Lobby» haben wie die Asylsuchenden. Vielmehr werden dort Frauen ausgewiesen, deren Ehe geschieden ist oder die verwitwet sind und die noch nicht genügend lange in der Schweiz wohnen. Jugendliche, die mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind, im Jugendstrafvollzug eine Resozialisierung gemacht und hier eine Lehre abgeschlossen haben, müssen die Schweiz verlassen, weil sie leider nicht über die Bewilligung C verfügen. Ich kenne viele Fälle dieser Art. Auch diese sollten meiner Meinung nach in einer Kommission diskutiert werden.

Eine Kommission, wie der Kanton Luzern sie kennt, wäre für unseren Kanton ebenfalls angebracht. Diese Kommission prüft Einzelfälle und gibt eine Empfehlung an die Behörden ab. Ohne Einzelfallstudium ist die Kommission nicht in der Lage, das schon seit langem angeschlagene Vertrauen zu den Behörden zu verbessern. Das revidierte Asylgesetz, über das wir dieses Jahr abstimmen werden, sieht vor, dass der Wohnsitzkanton das Recht hat, dem Bundesamt für Flüchtlinge die vorläufige Aufnahme zu beantragen. Auch hier wäre es angebracht, wenn die Kommission Einsicht in Einzelfälle hätte. Für Menschen, die im Rahmen des ANAG (Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer) anwesend sind, ist es gemäss Art. 13 der Bundesverordnung zum Ausländergesetz weiterhin möglich, Härtefälle zu regeln. Ich bitte Sie, Frau Regierungsrätin Fuhrer, meine Anliegen in die Kommission einzubringen.

Die SP-Fraktion wird der Abschreibung des Postulates zustimmen, auch wenn nur ein kleiner Teil davon erfüllt ist. Ich denke, es ist wenigstens ein Anfang gemacht worden.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Wenn wir den Bericht der Regierung genauer lesen, dann steht da, dass alle negativen Entscheide aus Sicht der Betroffenen einen Härtefall darstellen können. Als ich über diesen Satz hinweglas, war ich erfreut. Ich dachte, die Regierung stelle sich auf den Standpunkt, dass es hier eben wirklich nicht einfach nur um Dossiers und Zahlen geht, die das Kontingent belasten, sondern dass Schicksale dahinter stehen, Menschen, die ihre Heimat aus irgendeinem, in der Regel schwer wiegenden Grund verlassen, ihre Zelte abgebrochen haben und in die Schweiz gekommen sind und sich hier bemühen, eine Existenz aufzubauen. Ich bin froh, dass die Regierung letztlich zum Schluss gekommen ist, eine solche Härtefallkommission einzusetzen. Der Bericht zeigt jedoch, dass sie sich schwer damit tut. Sie führt viele Argumente, scheinbare Argumente, dagegen auf.

Die Regierung stellt mehrmals die Frage, ob eine solche Kommission überhaupt gerechtfertigt sei, angesichts der Kosten, die sie verursachen wird. Man verweist auf die Revision des Asylrechts und sagt, dass nach dem neuen Asylrecht gar keine Daseinsberechtigung bestehe. In § 44 Abs. 5 steht jedoch: Das Bundesamt oder die Rekurskommission gibt vor einer Ablehnung des Asylgesuchs dem Kanton Gelegenheit, die vorläufige Aufnahme oder allenfalls auch den Vollzug der Wegweisung zu beantragen. Für mich ist klar, dass den kantonalen Entscheiden nach wie vor eine grosse Bedeutung zukommt.

Die Regierung möchte der neuen Kommission als Arbeitsgebiet insbesondere die Lagebeurteilung sowie die Kommunikation von schwierigen Entscheiden zuweisen. Ich persönlich bin der Meinung, dass diese Kommission vor allem auch die Ansetzung oder gegebenenfalls die Verlängerung von Ausreisefristen zu beurteilen hat. Im Bericht der Regierung lesen wir, dass in aller Regel genau diese Ansetzung zu keinen Problemen führe. Wenn ich aber zurückschaue, bin ich doch der Meinung, dass hier immer wieder Probleme bestanden haben. Ich erinnere Sie an die Situation der allein erziehenden Mütter aus Bosnien. Andere Kantone hatten die Ausreisefristen relativ früh erstreckt, während man im Kanton Zürich viel zögerlicher voringing.

Was die Einzelfälle anbetrifft, wird im Bericht darauf hingewiesen, dass die Praxis des Kantons Zürich wesentlich liberaler sei als jene des Bundes; tatsächlich deuten die Zahlen in dieser Richtung. Trotzdem bleibt für mich eine Frage bestehen: Weshalb kommt es gerade in Fällen, die wirklich in der Kompetenz des Kantons liegen – also in solchen, die das ANAG betreffen –, immer wieder zu solch stossenden Härten? Hier besteht für mich ein Widerspruch zur immer wieder postulierten liberalen Praxis des Kantons.

Zur Zusammensetzung der Härtefallkommission: Wir haben vom Kommissionspräsidenten gehört, wie diese in etwa aussieht. Für mich stellt sich die Frage, weshalb der Anteil an Vertretern der Direktion für Sicherheit und Soziales derart gross ist. Die Polizeidirektorin wird das Präsidium dieser Kommission inne haben. In anderen Kantonen wird das Präsidium hingegen anderweitig besetzt. Dennoch überzeugt mich die Zusammensetzung dieser Kommission.

Die EVP-Fraktion wird der Abschreibung des Postulates zustimmen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Zwei Dinge zu meinem Vorredner: Ich glaube nicht, dass der Kanton Zürich einer besonders liberalen Praxis in der Aufnahmeregelung dieser Sonderfälle huldigt. Ich weiss aber auch nicht, ob es heute einen Kanton gibt, der eine solche Praxis pflegt.

Es ist auch unklar, wie eine solche überhaupt aussähe. Im Grunde genommen sind wir mit zwei Problemfeldern konfrontiert. Auf der einen Seite haben wir Asylbewerberinnen und -bewerber, deren Verfahren lange dauert und die nach Abschluss des Verfahrens ein Gesuch um eine B-Bewilligung stellen, um bleiben zu können. Sie sagen: Wir sind nun hier, unsere Kinder gehen hier zur Schule. Es gibt eine seltsame Regelung, die besagt, dass einem Gesuch, das erst nach Abschluss des Asylverfahrens gestellt wird, nicht mehr stattgegeben werden kann. Man bezieht sich dabei auf eine bundesrechtliche Regelung, die es jedoch gar nicht gibt. Da hätte der Kanton durchaus eine Handhabe, um anders vorzugehen. Gerade in diesem Bereich haben wir sehr viele Härtefälle, in denen Leute völlig unberechtigterweise abgeschoben werden, obwohl sie schon acht oder zehn Jahre in der Schweiz leben und die Kinder bereits so lange hier zur Schule gehen. Aus rein formalen Kriterien wird dann eine Ausschaffung angeordnet, weil das B-Bewilligungsgesuch nach Ablehnung des Asylverfahrens gestellt worden ist.

Die zweite Fallkonstruktion betrifft jene Menschen, die aus irgendeinem Grund mit einer Sonderbewilligung in die Schweiz gekommen sind, z. B. durch Heirat. Sie wissen, dass viele Menschen nur zwei Möglichkeiten haben, um in der Schweiz zu bleiben und einer Erwerbsarbeit nachgehen zu können. Das eine ist das Stellen eines Asyl-gesuchs, die zweite Möglichkeit ist eine Heirat. Es gibt sehr viele Menschen, die sich nach der Scheidung in der Zwangslage befinden, wieder ausreisen zu müssen. Auch diesbezüglich herrschen völlig unklare Kriterien. Es ist nicht klar, nach wie langer Zeit jemand als in die Schweiz integriert betrachtet wird.

Diese zwei Fallkonstruktionen sind es, Frau Regierungsrätin Fuhrer – aber offensichtlich interessiert es Sie nicht, denn Sie hören mir gar nicht zu –, die von einer Härtefallkommission eigentlich überprüft werden müssten. Ich rechne es dem Regierungsrat positiv an, dass er jetzt versucht, tatsächlich eine solche Kommission einzusetzen, die sich dieser Problematik annimmt.

Ein weiteres Problemfeld werden die vorläufig Aufgenommenen bilden. Hier wird eine Einzelfallprüfung kaum möglich sein; da habe ich eine andere Meinung als meine Vorredner. Da müssen wir nüchtern sein. Wenn es tatsächlich im humanitären Sinn möglich bleibt – und dies ist geboten –, dass in grösserem Umfang Leute aufgenommen werden, werden letztlich allgemeine Kriterien über den Verbleib den Ausschlag geben müssen. Man wird höchstens noch extreme Härtefälle im einzelnen überprüfen können. Wer das nicht so sieht, wird letztlich

verhindern, dass in grösserem Ausmass weiterhin – und das befürworte ich – solche Aufnahmen durchgeführt werden.

Anna Guler hat Recht. Es geht in dieser Kommission um Fälle, die nicht im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen und in den Medien keine Beachtung finden, weil die Medienschaffenden meist gar nicht wissen, dass es solche Fälle gibt. Sie wissen gar nicht, dass dort eine Grundproblematik des schweizerischen Ausländer- und Asylrechts liegt. Umso mehr braucht es eine kompetente Begleitung der Regierung in diesen Fällen, die den Kernbereich des schweizerischen Ausländer- und Asylrechts ausmachen. Bei der Begutachtung dieser Fälle zeigt es sich nämlich, ob wir ernst machen mit integrativen Schritten, um Leuten den Verbleib zu ermöglichen, die bereits über eine längere Dauer hier zur Schule gingen und in unserem Land verwurzelt sind, oder ob wir nach rein formalistischen Kriterien der Ausweisung das Wort reden, wie das oft der Fall ist, wenn Frauen mit Kindern nach der Scheidung abrupt abreisen müssen. Nach Abweisung eines Asylgesuchs nach zehn Jahren droht das gleiche Schicksal. Da hoffe ich, dass diese Kommission einen Gegentrend setzt gegen die harte und nach meinem Dafürhalten allzu formalistische Praxis des Zürcher Regierungsrates. Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass sich diese in den letzten fünf, sechs Jahren eingengt hat. Es wird praktisch nur noch formalistisch argumentiert. Der Einzelfallgerechtigkeit wird in diesen Fragen keine Rechnung mehr getragen.

Ob diese Kommission das tatsächlich kann, wird sich zeigen. Jede gute Kommission hat eine Eigendynamik und wird sich auch gegen den Regierungsrat durchsetzen können.

Benedikt Gschwind (LdU, Zürich): Die LdU-Fraktion unterstützte im November 1995 das Postulat für eine Härtefallkommission. Immerhin will der Regierungsrat nun eine Konsultativkommission einsetzen, welche sich mit Grundsatzfragen bei der Gewährung von humanitären Aufenthaltbewilligungen befasst. Dies ist gewiss ein erstaunlicher erster Schritt, wenn wir uns daran erinnern, wie sich der Regierungsrat früher immer gegen ein solches Gremium wandte.

Hinsichtlich ihres Auftrags erfüllt die eingesetzte Kommission unsere Erwartungen nicht; wir hätten uns etwas mehr Zähne gewünscht. Loben können wir jedoch die vorgesehene, breit abgestützte Zusammensetzung der Kommission. Zwei Bemerkungen, die uns in der Diskussion besonders wichtig erscheinen:

1. Vergessen wir in der aktuellen Diskussion über Asylgesuche nicht, dass diese nur eine kleine Minderheit aller Migrantinnen und Migranten

in der Schweiz ausmachen. Es geht nicht nur um Fälle, die Schlagzeilen machen wie die bosnischen Jugendlichen im vergangenen Sommer, sondern um viele Einzelschicksale von Ausländern ganz unterschiedlicher Herkunft, die z. B. beim Familiennachzug der Entscheide der Fremdenpolizei ausgeliefert sind. Hier hat der Kanton wirklich einen Ermessensspielraum. Wer sich schon mit einzelnen Fällen befasst hat, bekommt immer wieder den Eindruck, dass es auch mit etwas Glück verbunden ist, ob ein Entscheid positiv ausfällt oder nicht. Viele Entscheide sind nicht nachvollziehbar. Von formulierten Grundsätzen einer Härtefallkommission erwarten wir auch besser nachvollziehbare Entscheide nach einheitlichen Kriterien.

2. Wir haben bereits bei der Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes moniert, dass für uns die Rolle des Regierungsrates im Fremdenpolizeirecht als gleichzeitige Exekutive und Rechtsinstanz nicht haltbar ist. Leider fand unser Antrag vor gut zwei Jahren keine Mehrheit in diesem Rat. Auch wenn es die Mitglieder des Regierungsrates immer wieder bestreiten: Die Aufhebung eines Beschlusses einer Direktion durch den Regierungsrat ist äusserst delikant. Eine Härtefallkommission wird diese starke Stellung von Verwaltung und Regierungsrat zumindest etwas mildern.

Der Bericht zum Postulat entspricht zwar unseren Erwartungen, nicht aber unseren Hoffnungen. Mehr liegt heute offensichtlich nicht drin. In diesem Sinn schliesst sich die LdU-Fraktion dem Antrag an, das Postulat abzuschreiben.

Ulrich E. Gut (FDP, Küssnacht): Als ein Befürworter der Härtefallkommission möchte ich mich zuerst beim Regierungsrat bedanken, dass er diesen Schritt in dieser Form jetzt getan hat. Ich bin der Meinung, dass es die Härtefallkommission wesentlich selbst in der Hand hat, ihr künftiges Gewicht zu bestimmen und die Grenzen ihrer Wirksamkeit und ihrer faktischen Zuständigkeiten abzustecken. Ich bin in dieser Beziehung auch zuversichtlich, weil ich den Mitgliedern dieser Kommission zutraue, durch ihre Fachkompetenz Nutzen zu stiften, welcher der politischen Verantwortungsebene willkommen sein wird. Ich begrüsse es auch, dass die Polizeidirektorin selbst diese Kommission präsidieren wird. Indem sie am Dialog zwischen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den externen Fachleuten teilnimmt, gewinnt sie an Unabhängigkeit von der polizeilichen und administrativen Perspektive bei der Bildung ihres eigenen Urteils.

Ich verspreche mir viel von dem, was sich am Rande der offiziellen Traktanden entwickeln kann. Ich denke an folgende zwei Beispiele,

über die man sich unterhalten und annähern wird: Ist es verantwortbar, die Behauptung hinzunehmen, 90 % der Flüchtlinge aus dem Kosovo – ausgerechnet aus dem Kosovo! – seien unechte Flüchtlinge? Ist es vernünftig, dass man die Briefe, in denen die Fremdenpolizei ausdrücklich in eigener Kompetenz die kosovo-albanischen Flüchtlinge mit einem Ausreisetermin Ende April 1999 konfrontierte, in Geltung belies, bis Bundesrat Arnold Koller jetzt zum Glück doch endlich eine vorübergehende Klärung herbeigeführt hat? Es wird weitere solche Fragen geben, bei denen man die Politik auch durch den informellen Dialog verbessern wird.

Ich erwarte von der Kommission einen Beitrag zu einer Versachlichung und einer breiteren Abstützung der Immigrationspolitik. Ich erwarte einen Vorgang, wie er in der Drogenpolitik mit Erfolg vorgelebt worden ist.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 134 : 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3680 zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 39/1995 als erledigt abzuschreiben..

Das Geschäft ist erledigt.

4. Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Stiftung Naturlandschaft Sihlwald)

Antrag des Regierungsrates vom 9. Dezember 1998 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 25. Februar 1999, **3682**

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Präsidentin der Finanzkommission: Der Regierungsrat beantragt, der Stiftung Naturlandschaft Sihlwald einen Beitrag von 1,8 Mio. Franken für den Bau eines Naturschutz- und Besucherzentrums zu bewilligen. Dieser Beitrag geht zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke.

Die Stiftung Naturlandschaft Sihlwald wurde 1994 gegründet; sie wird getragen von der Stadt Zürich und verschiedenen Naturschutz- und naturwissenschaftlichen Organisationen. Die Stadt Zürich ist hauptsächlich Eigentümerin des rund 1000 ha umfassenden Sihlwaldes. Die traditionelle forstwirtschaftliche Holznutzung im Sihlwald soll grösstenteils aufgegeben werden, damit sich der Wald zu einem natürlichen und naturnahen Lebensraum für Pflanzen und Tiere entwickeln kann. Erholung, Naturerlebnis und wissenschaftliche Forschung sollen im Gebiet dieser Naturlandschaft ermöglicht werden.

Die verschiedenen Benutzerkreise des Sihlwaldes, Erholungssuchende, Schulen, Wissenschaft, Tourismus usw. müssen sich über das Projekt Naturlandschaft informieren können. Die Stiftung Naturlandschaft Sihlwald will deshalb in der Nähe der Bahnstation Sihlwald ein umweltgerechtes und vorbildliches Besucherzentrum errichten. Die erste Etappe, einen Informations- und Spielpavillon und eine Fussgängerbrücke über die Sihl, hat die Stiftung dank eines Beitrags der Pro Natura bereits realisiert. Die Totalkosten des noch zu errichtenden Zentrums betragen 5,2 Mio. Franken; der Kanton soll daran den eben erwähnten Beitrag von 1,8 Mio. Franken leisten.

Bei der Vorberatung in der Finanzkommission wurden einige Vorbehalte hinsichtlich der Raumbedürfnisse und der Finanzierung der

Betriebskosten angesprochen. Finanzdirektion und Vertreter der Stiftung dokumentierten die Kommission umfassend über das weitere Vorgehen, sodass die Bedenken weitgehend ausgeräumt werden konnten. Der Ausbau ist in verschiedenen Etappen geplant, sodass Erfahrungen aus dem Betrieb und Benutzerwünsche in die kommenden Bauphasen einfließen können. Die Auszahlung des Kantonsbeitrags wird gestaffelt und ist an verschiedene Bedingungen geknüpft wie z. B. Mitbestimmung der Baudirektion und kantonale Vertretung im Stiftungsrat. Die Stiftung ist sich bewusst, dass grosse Anstrengungen bei der Mittelbeschaffung notwendig sind. Die Finanzkommission würde es sehr begrüßen, wenn sich die Gemeinden im Raum Sihltal und der Bund mit substantiellen Beiträgen an diesem Naturlandschaftsprojekt beteiligen würden. Willkommen sind natürlich auch weitere private Sponsoren.

Die erwähnten Bedenken hinsichtlich Raumbedürfnisse und Finanzierung richten sich aber nicht gegen das Projekt einer Naturlandschaft im Sihlwald; dieses wird von der Finanzkommission vorbehaltlos begrüsst. Die an diesem Projekt Beteiligten haben mit viel Idealismus und ehrenamtlicher Arbeit eine grosse Aufgabe in Angriff genommen, die unsere Anerkennung verdient. Durch den Naturwald und das Informationszentrum erhalten die Region und der Grossraum Zürich eine noch attraktivere landschaftliche Sehenswürdigkeit. Es ist gerade in der heutigen Zeit besonders wichtig, das Interesse an der Natur zu wecken, zu fördern und die ursprüngliche Natur mit ihren charakteristischen Lebewesen zu schützen.

Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat grossmehrheitlich, auf die Vorlage einzutreten und den Beitrag von 1,8 Mio. Franken an die Stiftung Naturlandschaft Sihlwald zu bewilligen.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Meine Interessenbindung dürfte von meinem Wohnort gegeben sein. Ich bin nicht nur einziger Kantonsrat aus dem Sihltal, sondern auch Stadtrat einer nicht ganz unbedeutenden Zürcher Vorortsstadt, welche sich im Sihltal befindet. Die SP-Fraktion tritt geschlossen und ganz selbstverständlich für diesen Kredit ein. Das Projekt Naturlandschaft Sihlwald ist eines jener Projekte, welches sowohl ökologisch wie auch ökonomisch nur von Vorteil ist. Es ist ökologisch von Vorteil, dass in nächster Nähe der Stadt Zürich grosse Teile eines Waldes in ihrem ursprünglichen Zustand belassen werden. So entsteht ein Waldgebiet von unschätzbarem ökologischem Wert, ein grossflächiges Naturerlebnis. Dass ein solches Naturerlebnis viele Besucherinnen und Besucher anziehen wird, ist zu erwarten und zu hoffen. Deshalb ist es auch sinnvoll, ein Besucherzentrum einzurichten, in dem sich die

Leute über die Vorgänge und Zusammenhänge in der Natur informieren können. Das Projekt Besucherzentrum, das uns heute vorgelegt wird und an das der Kanton seinen Beitrag leisten soll, überzeugt. Es ist ein vernünftiges Bauprojekt; die Betriebskosten sind gesichert.

Das Projekt Naturlandschaft Sihlwald überzeugt aber nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch. Es findet im Bezirk Horgen einen grossen Rückhalt. Es ist zum einen ein naturnaher Erholungsraum und zum anderen für das Standortmarketing des Bezirks Horgen von grosser Bedeutung. Nicht zuletzt deswegen hat auch die Delegiertenversammlung unserer regionalen Planungsgruppe einen Kredit von 50'000 Franken für die Planung dieses Naturzentrums Sihlwald beschlossen. Die Standortgemeinde Horgen – Frau Gemeinderätin Speerli sei gedankt – hat bei der Baubewilligung auf sämtliche Gebühren verzichtet, auch dies ein Symbol für die Unterstützung dieses vernünftigen, sehr guten und zukunftsorientierten Projekts in unserer Region.

Das Projekt Naturlandschaft Sihlwald hat aber nicht nur regionale, sondern auch eine kantonale Bedeutung. Nicht zuletzt deswegen hat es in das Naturschutz-Gesamtkonzept Eingang gefunden. Ich bin überzeugt davon, dass es in Zukunft nicht nur regionale, sondern nationale Bedeutung erhalten wird. Wenn wir ein bisschen in der Geschichte des Sihlwaldes zurückblättern, dann sehen wir, dass der Sihlwald schon früher, bevor Standortförderung und Naturlandschaftsprojekte inziert wurden, eine grosse internationale Anziehungskraft hatte. Ich möchte dies an einem Beispiel verdeutlichen: Bereits 1980 fand im Sihlwald der erste internationale Sihlwaldlauf statt, der seinerzeit trotz einer grossen und bedeutenden internationalen Konkurrenz von einer Läuferin gewonnen wurde, die Sie alle bestens kennen, nämlich von der bekannten Langstreckenläuferin Liselotte Illi. Die Zeiten ändern sich – Liselotte Illi hat ihre Funktion geändert; sie tritt heute in einer anderen Rolle für den Sihlwald ein. Auch der Sihlwald wird seine Funktion in Zukunft ändern. Er wird eine wichtige Funktion für den ganzen Kanton Zürich übernehmen, vielleicht auch für die ganze Schweiz.

Wir im Sihltal freuen uns auf dieses Projekt – Sie sollten dies auch tun. Wenn Sie heute Ja sagen zu diesem Kredit, leisten Sie einen konkreten Beitrag dazu, dass wir uns schneller freuen können.

Fredi Binder (SVP, Knonau): Meine Interessenbindung: Ich bin Vorstandsmitglied des Zürcher Waldwirtschaftsverbandes, der die Interessen aller Waldbesitzer vertritt, auch diejenigen der Stadt Zürich. Aus dieser Sicht müsste ich mich mit voller Begeisterung für die Entstehung von Waldlehrpfaden und Informationszentren über die

Multifunktionalität unseres Waldes und dessen wirtschaftliche Probleme einsetzen. Ich bitte Sie aber, diesen Kredit von 1,8 Mio. Franken nicht zu bewilligen. Warum?

Es handelt sich hier um eine finanzpolitische Vorlage. Die vergangene und die jetzige finanzpolitische Misswirtschaft der Stadt Zürich wird hier mit dem Deckmantel des Naturschutzes und der Ökologie zugeeckt und uns als gutes Projekt verkauft. Da besitzt doch die einst reiche Stadt Zürich weit weg von ihrem Gemeindegebiet rund 1,5 ha Gewerbezone im Sihlwald. Der Sihlwald ist bestens erschlossen. Diese Gewerbezone liegt an einer stark befahrenen Strasse und ist mit einem eigenen Bahnhof in nur 25 Minuten vom Hauptbahnhof erreichbar. Als ehemalige Sägerei und Holzverarbeitung ist dies eine klassische Gewerbe- und Industriezone, die auch heute noch einen realen Wert von rund 3 bis 5 Mio. Franken, je nach Quadratmeterpreis, einbringen würde. Und was macht die in Finanzschwierigkeiten steckende Stadt Zürich? Anstatt es an die Privatwirtschaft zu veräussern, verplant sie rund 6 Mio. Franken Steuergelder in ein Konzept, das die Stiftung Naturlandschaft Sihlwald zukünftig noch rund eine halbe bis eine ganze Million Franken Defizite jährlich kostet. Diese Vorlage ist deshalb finanzpolitisch und ökonomisch bedenklich.

Kommt hinzu, dass der Sihlwald nur wenige Kilometer von der Zuger Industriezone in Sihlbrugg entfernt liegt. Wenn das ein modernes, zukunftsorientiertes Standortmarketing nach Zürcher Art ist, dann empfehle ich allen Befürwortern dieser Vorlage – auch Mario Fehr und der Stadtzürcher Regierung – Nachhilfeunterricht bei den Schwyzern und Zugern Regierungsräten. Da könnten sie lernen, was modernes Standortmarketing ist.

Diese Vorlage ist ein Wunschbedarf der Stadt Zürich und deshalb auch von ihr selbst zu bezahlen. Ob sie sich zukünftig noch solche defizitären Stiftungen leisten kann und will, ist ein politischer Entscheid der Stadt. Jedenfalls passt diese Vorlage überhaupt nicht zu derjenigen betreffend Lastenausgleich. Sie passt ebensowenig zu diesem Rat. Ich erinnere Sie an die vergangene Budgetdebatte, wurden doch gerade in den Konten der Landwirtschaft und des Naturschutzes massive Kürzungen vorgenommen. Hat nicht unsere Regierung in der vergangenen Budgetdebatte gesagt, die Verträge des Naturschutzes mit uns Bauern könnten nicht mehr erfüllt werden? Mit diesem 1,8 Mio. Franken könnten jährlich rund 600 ha Wiesland zu Magerwiesen und Trockenstandorten umfunktioniert werden. Zudem könnten die Bauern mit dem fürstlichen Betrag von rund 3000 Franken pro Hektare entschädigt werden. Dies wäre doch eine der wichtigsten Zielsetzungen des Naturschutz-

Gesamtkonzepts. So würden Sie der Natur und der Landwirtschaft helfen. Mit diesem Konzept werden Steuer- und Spendegelder der Stadt Zürich und der Naturschutzorganisationen verschleudert, nur um den ehemaligen stillgelegten Holzverarbeitungsbetrieb wieder einer Nutzung zuzuführen.

Betrachtet man das Konzept aus raumplanerischer Sicht, macht es ebenfalls keinen Sinn. Wenige Kilometer entfernt werden im Kanton Zug bestes Kulturland zu Gewerbe- und Industriezonen umfunktioniert, während hier eine bestehende, nicht mehr benötigte Gewerbezone nicht an die Privatwirtschaft weiterverkauft wird. Ich frage Sie: Ist das ökologisch? Ist dies das Ziel unserer Raumplanung?

Lehnen Sie diese Vorlage ab, stützen Sie den finanzpolitischen Sündenfall der Stadt Zürich nicht. Die Vorlage entspricht weder unseren raumplanerischen Leitlinien noch unserem Naturschutz-Gesamtkonzept.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Ich möchte mich nicht zum Verwendungszweck der Fondsentnahme äussern, sondern auf weitere finanzielle Konsequenzen aufmerksam machen, die wir mit diesem Beitrag auslösen und zu verantworten haben werden. Diese Vorlage kostet die Stadt Zürich in den kommenden Jahren über eine halbe Million jährlich. Diese Summe setzt sich zusammen aus dem Betriebskostenanteil von rund 260'000 Franken, die Amortisation des investierten Kapitals – in den ersten Jahren mindestens 200'000 Franken –, den Kapitaldienst, die Verzinsung – mindestens 60'000 Franken. Wenn dieses Projekt nicht realisiert wird, wird kein Baum gefällt in der Naturlandschaft Sihlwald; kein Tier ist zusätzlich vom Aussterben bedroht, noch wird der Erholungsraum für die Bevölkerung in irgendeiner Art und Weise eingeschränkt. Es ist verantwortungslos, wenn wir solche Projekte mit den genannten Folgekosten für die Stadt Zürich mit finanzieren und die Realisierung unterstützen.

Vor uns liegt das klassische Beispiel eines Wunschbedarfs. Das Hauptziel der Stiftung Naturlandschaft Sihlwald wird in keinem Punkt gefährdet, wenn Ausstellungshalle und Mehrzweckraum zurückgestellt werden. Die Besucher können trotzdem uneingeschränkt die Naturlandschaft aufsuchen und erleben. Wenn Sie diesem Projekt zustimmen, sagen Sie Ja dazu, dass sich die Stadt Zürich um weitere 2 Mio. Franken verschuldet. Sie sagen Ja zu weiteren Investitionen, nachdem vor einigen Tagen erneut ein äusserst nachdenklich stimmender Rechnungsabschluss mit einem Fehlbetrag von 143 Mio. Franken präsentiert werden musste. Wenn die Stadt Zürich wieder in der Lage ist, schwarze Zahlen zu schreiben und ihren Bilanzfehlbetrag von 1,5 Mrd. Franken

abschreiben kann, ist ein solches Gesuch zu prüfen. Bis dahin bin ich überzeugt, dass sich auch ohne dieses Projekt im Sihlwald nichts, aber auch wirklich gar nichts zu Ungunsten der Natur und ihrer Nachhaltigkeit entwickeln wird.

Herr Finanzdirektor, ich bin enttäuscht, dass Sie solche Gesuche unter den genannten finanziellen Rahmenbedingungen unserer höchst verschuldeten Gemeinde im Kanton Zürich nicht zurückweisen. Helfen heisst ab und zu, unbequeme Entscheide zu fällen oder in diesem Fall Einfluss zu nehmen, dass sich die Stadt Zürich nicht um weitere Millionen verschuldet. § 149 des Gemeindegesetzes schafft die Voraussetzungen, um sich in dieser Beurteilung durchzusetzen. Wir leisten der Stadt Zürich einen Bärenienst, wenn wir sie mit Beiträgen aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke zu weiteren Investitionen in Millionenhöhe mit unterstützen und verantwortungslos eine weitere Verschuldung hinnehmen.

Ich bitte Sie, ein klares Zeichen zu setzen und diesen Antrag abzulehnen.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Das Projekt, das hier zur Diskussion steht, ist nicht nur Wunschbedarf der Stadt Zürich, sondern geht weit darüber hinaus. Erlauben Sie mir als Vertreter des entsprechenden Wahlkreises und der Standortgemeinde einige Worte dazu. Ich spreche zudem als Präsident der Arbeitsgruppe Naturlandschaft Sihlwald, der Standortförderung Zimmerberg-Sihltal.

Dem Besucher des unteren Sihltals erschliesst sich eine Fläche von rund 1000 ha Laub-Mischwald, der die typische Waldvegetation des Mittellandes aufweist. Von seinem seltenen Ausmass her erreicht er vor den Toren der Stadt Zürich die kritische Grösse eines Nationalparks. Es wird entscheidend sein, dass der Kanton diese Unterstützung spricht, wenn wir später auch von Bundesseite her eine entsprechende Unterstützung erwarten wollen. Von dieser Naturlandschaft Sihlwald sollen 800 ha aus der traditionellen forstwirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden und sich selber überlassen werden, sodass sich urwaldähnliche Waldbilder entwickeln können. Die Stadt Zürich, Eigentümerin des grössten Teils des Sihlwaldes, bewilligte bereits 1986 ein entsprechendes Konzept. Mit dem Beitritt zur Stiftung Naturlandschaft Sihlwald hat der Stadtrat 1994 deren Zielsetzungen zugestimmt. Der Regierungsrat seinerseits genehmigte 1995 den entsprechenden Betriebsplan. Die Naturlandschaft Sihlwald ist im Naturschutz-Gesamtkonzept für den Kanton Zürich als grossflächiges Naturerlebnisgebiet vorgeschlagen und zentraler Bestandteil des Waldreservatkonzepts, das 1997 auch vom Oberforstamt ausgearbeitet wurde.

Das Projekt der Stiftung findet im Bezirk Horgen grossen Rückhalt, nicht zuletzt aus Sicht der Standortförderung. Neben guter Verkehrslage und geeigneter Infrastruktur für neue Arbeitsplätze ist auch das Angebot naturnaher Erholungsräume ein entscheidender Standortfaktor. Mario Fehr hat darauf hingewiesen, dass das Konzept der Stiftung auch raumplanerisch abgestützt ist. Dies ist ersichtlich aus dem Beitrag von 50'000 Franken, den die Bezirksgemeinden im Sinne eines Planungskredits gesprochen haben. Für den Kanton Zürich hat das Vorhaben eine herausragende Bedeutung, entsteht doch ein Naturschutz- und Lerngebiet von überregionaler Ausstrahlung.

Ich hoffe, dass Sie das Begehren des Regierungsrates und damit unsere einzigartige Natur- und Kulturlandschaft Zimmerberg-Sihltal unterstützen; die CVP-Fraktion wird dies tun.

Bruno Kuhn (SVP, Lindau): In der SVP haben wir sehr eingehend über diese Vorlage diskutiert. Mir scheint, dass hier über die Naturlandschaft Sihlwald diskutiert wird, welche aber überhaupt nicht zur Debatte steht. Darüber haben wir früher beschlossen und das funktioniert auch. Wir diskutieren jetzt darüber, ob sich die Öffentlichkeit mit diesem Zentrum eine neue Aufgabe aufhalsen soll oder nicht. Es geht also weder um Wald oder nicht Wald, noch um Natur oder nicht Natur. Wir sprechen hier über 1,8 Mio. Franken, die der Kanton aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke bewilligen soll. Ich denke, dass dies weder für den

Fonds noch für den Kanton ein finanzpolitisches Problem ist. Aber: Es gibt aus dieser Investition Folgekosten. Gemäss Berechnung der Initianten sind jährlich wiederkehrende Folgekosten von 550'000 Franken ganz klar programmiert. Diesen 550'000 Franken stehen 100'000 Franken Einnahmen gegenüber, sodass der Stadt Zürich effektiv – wenn man private Beiträge abzieht – jährlich wiederkehrend eine Viertelmillion Franken zusätzliche Kosten bleiben, ohne dass etwas für den Wald und die Natur gemacht wird. In der Stadt Zürich, in der man darüber diskutiert, ob beispielsweise Schwimmbäder stillgelegt werden sollen oder nicht, soll jetzt für dieses Zentrum zusätzlich Geld ausgegeben werden.

Wir haben das Gefühl, dass der Kanton diesen Entscheid in der Stadt Zürich nicht mit gegen 2 Mio. Franken Investition positiv beeinflussen soll, damit die Stadt wieder neue Ausgaben tätigt. Vor kurzem hat das Zürcher Volk den Lastenausgleich bewilligt. So würde natürlich rückgekoppelt auch der Kanton wieder mit finanzieren. Es sind also rein finanzpolitische Überlegungen, die eine Mehrheit unserer Fraktion dazu bewegen, Nein zu diesem Ausbau zu sagen, zumindest in der heutigen Zeit. Eine Minderheit wird dieser Vorlage zustimmen.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Das Projekt Naturlandschaft Sihlwald ist kein Schnellschuss und auch nicht finanziell überdimensioniert. Es ist von langer Hand und vor allem sehr breit abgestützt vorbereitet worden. Im Bezirk Horgen, wo ich herkomme, geniesst dieses Vorhaben heute sehr grosse Sympathie; das war nicht immer so. Vor allem die hauptbetroffenen Gemeinden Horgen und Langnau waren in der Anfangsphase negativ bis kritisch eingestellt. Dank wertvoller Aufklärungsarbeit – einerseits der Stadt, andererseits aber auch der Organisation Standortförderung Zimmerberg-Sihltal, welcher nebst allen Bezirksgemeinden auch das Gewerbe angehört – verwandelte sich die anfängliche Abwehrhaltung in Zustimmung. Nach getaner Aufklärungsarbeit geniesst heute das Projekt Naturlandschaft Sihlwald im Bezirk Horgen die breitestmögliche Unterstützung. Politik und Gewerbe sagen Ja zu diesem kleinen, aber für uns sehr wichtigen Mosaiksteinchen im regionalen Standortmarketing.

Als Vertreter des Bezirks Horgen und Mitglied des leitenden Ausschusses des Vereins Standortförderung Zimmerberg-Sihltal ersuche ich Sie namens einer Minderheit unserer Fraktion, dem Kredit zuzustimmen und Ja zu sagen zur Naturlandschaft Sihlwald.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Ich möchte etwas entgegnen auf die Voten von Fredi Binder und Hans Frei. Sie stören sich vor allem am Beitrag der Stadt Zürich, den diese dann für den Betrieb aufzuwenden hat. Dazu ist Folgendes zu sagen: Der Betrieb eines Forstbetriebes war früher für die Stadt Zürich viel defizitärer. Unter anderem hat auch die SVP mitgeholfen, die Mittel für die Energieholznutzung im Kanton Zürich weiter zu kürzen. Die Stadt Zürich übernimmt mit ihrem Betriebsbeitrag auch Aufgaben für die Gemeinden im Bezirk. Die Gemeinden stehen zwar dem Vorhaben positiv gegenüber; die Hauptlast trägt aber die Stadt Zürich.

Bei der Bemerkung von Fredi Binder, man könnte die Gelder für Ökobeiträge an die Bauern sinnvoller verwenden, kommen mir die Tränen. Ich bin diejenige, die in jeder Budgetdebatte und bei jedem Nachtragskredit für diese Ökobeiträge kämpft; dabei kämpfe ich immer gegen Ihre Seite! Ich glaube nicht daran, dass diese Gelder dann für Ökobeiträge eingesetzt würden. Wenn Sie das glauben, dann beweisen Sie das in der nächsten Budgetdebatte.

Es wird auch eine andere Nutzung des Sihlwaldes angepriesen. Als Gewerbeland könne man diese Gebäude verkaufen. Das ist eine sehr kurzfristige Betrachtungsweise und ein ebensolcher Gewinn. Gerade wenn es um Wald geht, ist eine längerfristige Betrachtung angezeigt. Ein Naturzentrum ist ein längerfristiger Standortvorteil für die Region und für die Stadt Zürich. Es braucht attraktive Umweltbedingungen und ein breites Freizeitangebot. Man weiss, dass dies für Unternehmungen wichtig ist, wenn sie sich nach einem neuen Standort umschaun. Ein Naturpark mit integrierter Gewerbezone und entsprechenden Emissionen ist wohl nicht gerade besonders attraktiv.

Wir Grünen haben noch ein weiteres Problem. Uns scheint die durch den Naturpark führende Sihltalstrasse problematisch. Wir denken, dass es auf den Zeitpunkt der Eröffnung der N4 angezeigt wäre, sich Gedanken darüber zu machen, ob diese Strasse redimensioniert oder teilweise geschlossen werden könnte. Das wäre dann wirklich eine Aufwertung des ganzen Gebietes.

Die Grünen werden diese Vorlage unterstützen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Der Bezirk Horgen bemüht sich, Unternehmen in seinen Bezirk zu bringen, indem er versucht, dessen Attraktivität zu steigern. Es geht aber nicht nur um Unternehmen, die in unseren Bezirk kommen sollen, sondern auch um die Attraktivität als solche, um die Naturlandschaft Sihlwald. Genau das ist einer dieser Kontrapunkte, die hier gesetzt werden können, in einer Gegend notabene, die mit dem öffentlichen Verkehrsmittel ausgezeichnet erreichbar ist. Als Zentrum ist eine ehemalige Sägerei vorgesehen, ausgerechnet ein Betrieb, der mit Wald zu tun hat. Er soll als Empfangszentrum hergerichtet werden. Damit ist eine sinnvolle Investition getätigt.

Wir stimmen heute über einen Investitionskredit ab. Investition heisst einmalige Ausgabe. Ich sehe deshalb den Zusammenhang mit den laufenden Folgekosten nicht so ganz. Es wird gesagt, die Stadt Zürich hätte diese Folgekosten zu tragen, sie sei hoch defizitär und einem defizitären Betrieb gebe man nichts. Mit anderen Worten: Wenn ein Betrieb Probleme hat, lässt man ihn irgendwie untergehen – das kann doch nicht Ihr Ernst sein! Ganz abgesehen davon wird die Stadt Zürich deswegen nicht untergehen.

Wir alle profitieren von diesem Sihltal, die Städter und diejenigen, die auf dem Land wohnen. Deshalb habe ich ein bisschen Mühe, wenn ausgerechnet von der landwirtschaftlichen Seite her gegen dieses Vorhaben Opposition gemacht wird. Ich will jetzt nicht die Landwirtschaft gegen die anderen Betriebe ausspielen. Ich kann mich aber erinnern, dass auch die Landwirtschaft Kosten verursacht, die nicht gedeckt werden können. Landwirtschaft ist nötig, wir brauchen sie und diese Kosten sollen wir tragen. Ebenso nötig ist der Sihlwald; auch diese Kosten können wir tragen. Wir können dies verantworten. Aus diesem Grund wird die ganze EVP-Fraktion mit Überzeugung hinter dieser Vorlage stehen. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Wir haben schon vor Jahren über die Thematik Sihlwald gesprochen und waren erklärte Gegner einer Vermarktung. Unsere Fraktion hat heute mehrheitlich eine zustimmende Haltung. Es gibt allerdings eine Minderheit, die beim Seminargebäude und bei der Vermarktung unseres Waldes, dem wir jahrzehntelang Sorge getragen haben, Mühe haben. Es handelt sich eigentlich um eine Art Wunschbedarf; trotzdem wird die Mehrheit der FDP zustimmen.

Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich): Ich freue mich, dass in diesem Rat von Links bis Rechts keine Kritik mehr am Konzept Naturlandschaft Sihlwald geäußert wird. Das war vor zehn oder zwölf Jahren, mitten in meiner sechzehnjährigen Amtszeit, nicht so. Damals ist herbe Kritik am Konzept, an der Grundlage und der Zielsetzung dieses weit reichenden und zukunftsorientierten Gedankens geäußert worden. Deshalb freue ich mich, dass dieses Konzept, gegen das vor allem von bürgerlicher Seite heftigster Widerstand kam, heute grundsätzlich anerkannt wird und dass nur noch finanzpolitische Überlegungen einige Kollegen in diesem Rat zu einem Nein veranlassen. Die Idee war richtig. Ich finde es nötig, dass ich als damals politisch Verantwortlicher dieser Idee den Namen von Herrn Speich, dem damaligen Vater dieses Gedankens, in diesen Rat einbringe. Ohne ihn wäre diese Naturlandschaft Sihlwald heute nicht da. Ohne ihn und die Stadt Zürich gäbe es die Stiftung nicht. Ich danke Ihnen, dass Sie diesen Sinneswandel, der in der Zwischenzeit entstanden ist, mittragen.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich möchte meine Interessenbindung bekanntgeben. Ich bin sowohl Mitglied des schweizerischen Forstvereins als auch der naturforschenden Gesellschaft, welche beide im Stiftungsrat vertreten sind. Mich hat ein Wort von Thomas Isler aufgeschreckt, das ich replizieren möchte. Er hat von der Vermarktung gesprochen. Das ist ein Wort, das aus dem Vokabular der Industrieleute kommt. Wir haben im Richtplan ganz klar festgelegt, dass der Sihlwald der Bevölkerung als grossartiges Objekt für Erholung und Naturbeobachtung zur Verfügung stehen soll. Das hat sogar der damalige Fraktionschef Cino Fosco eingebracht. Wenn man diese strategische Zielsetzung hat, dann sollte man auch die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung stellen, insbesondere dann, wenn sie sich anbieten, wie das vorgesehen ist. Der Sihlwald ist ja forsthistorisch gesehen eines der interessantesten Objekte, die wir im Mittelland haben. Im Mittelalter war er lange Zeit die Holzkammer der Stadt Zürich. Lassen wir jetzt diese naturnahe Kammer Erholungsraum für die Bevölkerung sein!

Benedikt Gschwind (LdU, Zürich): Die LdU-Fraktion wird diese Vorlage unterstützen. Unsere städtisch geprägte Bevölkerung verliert immer mehr den Zugang zur Natur; das betrifft auch unsere Schuljugend, die immer weniger Verständnis für die Belange der Natur aufbringt. Hier kann eine Naturlandschaft Sihlwald einen neuen Zugang zur Natur aufzeigen, der einen wichtigen erzieherischen Wert hat für unsere Bevölkerung, insbesondere für unsere Jugend. Diesem interessanten

Gebiet können wir uns nicht verschliessen. Meine Vorredner haben die ökologische Bedeutung dieses Projekts bereits aufgezeigt. Geben wir diesem Projekt eine Chance und unterstützen wir es!

Regierungspräsident Eric Honegger: Dieses Projekt hat in der Tat eine bewegte Geschichte hinter sich und eine bemerkenswerte Wandlung durchgemacht. Ich erinnere mich noch sehr gut an die ersten Projektschritte, die im Bezirk Horgen und in der damaligen Baudirektion, der ich vorstehen durfte, ziemlich unwirsche Reaktionen auslösten. Es bedurfte einiger Kommunikationsspezialisten, um die unterschiedlichsten Positionen während der letzten Jahre einander näher zu bringen. Umso erstaunlicher ist es, dass das Projekt Naturlandschaft Sihlwald heute praktisch von niemandem mehr kritisiert wird. Im Bezirk Horgen finden sich kaum mehr Leute, die gegen die Realisierung dieses Projektes sind. Darüber dürfen wir uns freuen.

Umstritten ist jetzt noch der Kredit, der Ihnen heute unterbreitet wird und namentlich seine Auswirkungen auf die Finanzpolitik der Stadt Zürich. Jener Teil der SVP, der aus den genannten Gründen gegen diese Vorlage ist, hat die Argumente doch etwas weit her geholt. Ich bin der Überzeugung, dass zu diesem Projekt auch eine minimale Infrastruktur gehört. Es geht nicht nur darum, das Projekt wissenschaftlich zu begleiten. Es soll eine Art Bildungszentrum errichtet werden, damit die Besucherinnen und Besucher nicht nur durch den Wald spazieren, sondern sich auch darüber informieren können, was dahinter steht. In diesem Sinn sind sie auf eine gewisse Infrastruktur angewiesen. Hinzu kommt, dass dieses Projekt zweifellos ein touristischer Anziehungspunkt sein wird. Man spricht von einem kleinen, neuen Nationalpark. Auch in dieser Beziehung ist es sicher richtig, wenn die Infrastruktur so realisiert werden kann wie sie geplant ist.

Wenn Sie, meine Damen und Herren der SVP-Mehrheit, diesen Kredit ablehnen, dann helfen Sie der Stadt Zürich keineswegs. Dann bleibt nämlich der Stadt Zürich nur ein grösserer Teil an finanzieller Verantwortung, um dieses Projekt selber, ohne die Hilfe des Kantons zu realisieren. Ich möchte Sie doch bitten, der Stadt Zürich diese Hilfe zukommen zu lassen, umso mehr, als der Kanton mit seinem Naturschutzkonzept und dem Bewirtschaftungskonzept des Sihlwaldes, das vom Regierungsrat genehmigt worden ist, grünes Licht gegeben hat.

Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 23 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und Finanzkommission gemäss Vorlage 3682 zuzustimmen, lautend auf:

- I. Zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke wird der Stiftung Naturlandschaft Sihlwald für den Bau eines Naturschutz- und Besucherzentrums im Weiler Sihlwald ein Beitrag von Fr. 1'800'000 gewährt.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SP-Fraktion

Franz Cahannes (SP, Zürich) gibt folgende Erklärung ab: Die Erklärung der SP-Fraktion betrifft die Privatisierung des Reinigungsdienstes an der Kantonsschule Rychenberg. Ende 1998 mussten sechs Mitarbeiterinnen der Kantonsschule Rychenberg in Winterthur austreten, weil der Putzdienst dieser Schule an ein privates Reinigungsinstitut vergeben wurde und sie nicht bereit waren, zu den offerierten, massiv schlechteren Lohn- und Arbeitszeitbedingungen weiter zu arbeiten. Die Entlassenen waren zwischen 8 und 25 Jahren im Betrieb tätig. Vier Mitarbeiterinnen sind bereits über 50 Jahre alt, eine von ihnen wird in diesem Jahr pensioniert. Sie sitzen heute auf der Zuschauertribüne.

Die Bildungsdirektion hat die Angelegenheit in der Antwort auf die Anfrage von Thomas Müller absolut verharmlost. Anstatt die Verantwortung als sozialer Arbeitgeber wahrzunehmen und gegenüber der Privatwirtschaft die richtigen Signale auszusenden, wurde genau das Gegenteil gemacht. Zwar signalisierte Regierungsrat Ernst Buschor in seiner Antwort Verständnis und sprach davon, dass die Sozialpartner mit einbezogen werden sollen. Leider waren dies nur leere Worte. Beim konkreten Begehren der Gewerkschaft Bau und Industrie war er nicht bereit, über eine anständige Abgangsentschädigung auch nur zu diskutieren. Die Mitarbeiterinnen sammelten daraufhin vor der Kantonsschule Unterschriften für eine Petition. Über 100 Schülerinnen und Schüler und auch Mitglieder der Lehrerschaft bekundeten ihre Solidarität mit dem Begehren des Reinigungspersonals und sprachen sich gegen diese Art von Privatisierung aus.

Regierungsrat Ernst Buschor hat entgegen seiner schönen Antwort an den Kantonsrat keinen Bedarf gesehen, das von seiner Direktion gelegte Ei wieder einzusammeln. Im Gegenteil: Er hat in seiner Antwort die Schuld sogar den Mitarbeiterinnen zugeschoben, weil sie sich nicht dem Verdikt einer massiven Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen unterzogen haben. Heute, kurz vor Ostern, gebe ich stellvertretend für die sechs ehemaligen Mitarbeiterinnen das Schoggi-Ei zurück. Die Reinigerinnen lassen ausrichten, dass sie auf das Dankeschön der Direktion verzichten, ein Dankeschön, welches am Ende ihres Arbeitsverhältnisses abgegeben wurde, und zwar in Form – man höre und staune – einer Hunderternote und einer Schachtel Pralinés. Dieses Schoggi-Ei beinhaltet die Petition und wird heute auf der Bildungsdirektion von den Reinigerinnen abgegeben. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass es ein absoluter Skandal ist, Leute in so einer Art und Weise abzuspeisen.

5. Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (EXPO.01)

Antrag des Regierungsrates vom 16. Dezember 1998 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 25. Februar 1999, **3685**

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Präsidentin der Finanzkommission:
Auch bei diesem Geschäft geht es um einen Beitrag aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, einen Beitrag von 8,65 Mio. Franken an die Landesausstellung EXPO.01 zu bewilligen. Dieser Betrag setzt sich folgendermassen zusammen:

- Fr. 6'350'000 als Einlage in den Solidaritätsfonds
- Fr. 1'500'000 für den Kantonaltag
- Fr. 800'000 für die Geschäftsstelle

Die EXPO.01 erwartet von den Kantonen Beiträge von insgesamt 30 Mio. Franken. Die Finanzierungsanteile wurden nach Einwohnerzahl und kantonalem Einkommen festgesetzt. Dieser Schlüssel ist für den Kanton Zürich relativ ungünstig, er wurde aber von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren so beschlossen. Demnach entfällt auf den Kanton Zürich ein Anteil von 6,35 Mio. Franken. Dieser Betrag ist an die EXPO-Organisation in den sogenannten Solidaritätsfonds einzuzahlen. Das Geld steht grösstenteils für die Finanzierung von Gemeinschaftsprojekten zur Verfügung. Den Kantonen wurde nahegelegt, sie sollten gruppenweise gemeinsame Projektideen entwickeln. Der Kanton Zürich beteiligt sich zusammen mit sieben weiteren Kantonen am Ausstellungsprojekt «Grenzen (er)leben». Der Begriff «Grenze» wird dabei weniger politisch oder geografisch verstanden; sondern vielmehr kulturell und mental. Es geht um Grenzen zwischen Lebensstilen, zwischen Generationen, Umwelt und Technik. Aus Kostengründen und auf Empfehlung der Jury der EXPO.01 wird das Projekt redimensioniert. Die bevorzugten Standorte sind Biel oder Neuenburg. Es ist jedoch noch nicht klar, wo das Projekt realisiert werden soll und wie es von der neuen künstlerischen Leitung beurteilt wird. Es gibt insgesamt vier Gemeinschaftsprojekte, an denen sich die 26 Kantone beteiligen. Im Moment herrscht die Meinung vor, dass jedes dieser vier Projekte aus dem Solidaritätsfonds 7,5 Mio. Franken erhalten soll. Dieser Betrag wird voraussichtlich für das Projekt «Grenzen (er)leben» nicht ausreichen.

Die Finanzkommission ist der Meinung, dass der Kanton Zürich heute keine weiteren Beiträge in Aussicht stellen soll. Das heisst für die Projektverantwortlichen, dass entweder zusätzliche private Mittel zu beschaffen sind, ein für den Kanton Zürich günstigerer Verteilschlüssel

gewählt oder das Projekt nochmals redimensioniert werden muss. Angesichts der Ungewissheit über die konkrete Verwendung des Hauptbeitrags von 6,35 Mio. Franken begrüsst es die Finanzkommission, dass der Regierungsrat gemäss Ziff. II des Dispositivs den Zeitpunkt der Einlage in den Solidaritätsfonds bestimmt. Die Finanzkommission erwartet vom Regierungsrat, dass das Geld nur ausbezahlt wird, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Für die Auszahlung an die EXPO.01 müssen ähnliche Massstäbe gesetzt werden, wie sie bei analogen Fondsbeiträgen, etwa an die kulturellen Institutionen oder die Entwicklungs- und Berghilfe, gelten.

Das vorhin erwähnte Gemeinschaftsprojekt hat nichts mit den eigenen Aktivitäten des Kantons Zürich am Kantonaltag zu tun. Dafür werden als Finanzrahmen weitere 1,5 Mio. Franken beantragt; ein konkretes Projekt liegt heute noch nicht vor. Möglicherweise wird der Kantonaltag in die Feierlichkeiten einbezogen, die dem Kanton Zürich im Jahre 2001 anlässlich der 650-jährigen Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft bevorstehen.

Schliesslich werden noch 800'000 Franken für die Geschäftsstelle beantragt, welche die anfallenden Betreuungs- und Koordinationsaufgaben zu übernehmen hat.

Wohl noch selten hat der Regierungsrat einen Kredit beantragt, der mit so vielen Unsicherheiten behaftet ist wie diese EXPO-Vorlage. Die Informationen sind im Verhältnis zu den beantragten 8,65 Mio. Franken dürftig. Es erstaunt deshalb nicht, dass während der Vorberatung in der Finanzkommission und in den Fraktionen zahlreiche Vorbehalte geäussert wurden und wenig Begeisterung über diese Vorlage aufgekommen ist.

Trotzdem unterstützt die Finanzkommission den Antrag des Regierungsrates. Dies aus der Einsicht heraus, dass es sich der Kanton Zürich staatspolitisch nicht leisten kann, bei einem so bedeutenden Ereignis wie der Landesausstellung 2001 abseits zu stehen. Wir erwarten aber vom Regierungsrat und den Projektbeteiligten, dass sie darauf hinwirken, dass der Zürcher Beitrag zweckmässig verwendet wird und das Geld nur freigegeben wird, wenn die EXPO.01 wirklich stattfindet und die Strukturen funktionieren. Wir hoffen natürlich, dass das Vertrauen in den Regierungsrat gerechtfertigt ist und honoriert wird. Nach den personellen Veränderungen in der EXPO-Leitung ist bezüglich des Zustandekommens der Landesausstellung allerdings wieder recht viel mehr Optimismus am Platz.

Die einstimmige Finanzkommission empfiehlt dem Kantonsrat, auf die Vorlage einzutreten und einen Beitrag von insgesamt 8,65 Mio.

Franken gemäss Antrag des Regierungsrates zu bewilligen. Die SP-Fraktion wird diesem Beitrag zustimmen.

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil): Mit dieser Vorlage soll also der Kanton Zürich einen Beitrag von insgesamt 8,65 Mio. Franken an die EXPO.01 sprechen. Sicher vermag es nicht zu erstaunen, dass die SVP als Partei, welche zu den Finanzen in unserem Kanton in besonderem Masse Sorge trägt, diesem Projekt eher kritisch gegenübersteht. Sie will nicht, dass hier das Geld einfach zum Fenster hinausgeworfen wird. Wer die Entwicklung und die Entstehung des Grossprojekts EXPO.01 etwas genauer verfolgt hat, konnte vor allem drei Feststellungen machen:

1. Die Führung stellt nicht gerade ein Lehrbeispiel für ein modernes, effizientes und zielorientiertes Projekt dar.
2. Das Projekt wird in der Startphase vielfach von realitätsfremden und träumerischen Vorstellungen beherrscht.
3. Die EXPO.01 hat bis jetzt eigentlich mehr negative als positive Schlagzeilen geliefert, insbesondere durch publikumsträchtige Entlassungen oder die Abkehr gewisser Verantwortungsträger.

Heute, knapp zwei Jahre vor Ausstellungsbeginn, wissen wir nur zwei Dinge genau. Erstens, in welcher Region die EXPO.01 stattfinden und zweitens, dass die Ausstellung am 3. Mai 2001 eröffnet werden soll. Auch wenn die SVP einer neuen Landesausstellung grundsätzlich positiv gegenübersteht, will sie, dass die Gelder des Kantons Zürich erst ausbezahlt werden, wenn die Finanzierung der EXPO.01 klar geregelt ist und die Projekte realistische Formen angenommen haben. Aus diesem Grund will eine Minderheit der SVP-Fraktion im heutigen Zeitpunkt nicht auf die Vorlage eintreten.

Eine Mehrheit der Fraktion vertraut jedoch dem Regierungsrat. Sie verlangt von ihm aber, dass er mit der Einlage in den Solidaritätsfonds so lange zuwartet, bis das Projekt von seiner Durchführbarkeit und seiner Finanzierbarkeit klarere Konturen erhält. Sie wird auf die Vorlage, wie sie von Regierungsrat und Finanzkommission vorgeschlagen wird, eintreten und ihr mehrheitlich zustimmen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Ich nehme es vorweg: Die EVP-Fraktion stimmt den Beiträgen an die EXPO.01 zu. Der Anteil des Kantons Zürich stellt einen Solidaritätsbeitrag dar. Die EVP stellt sich denn auch solidarisch mit den übrigen Kantonen hinter die EXPO.01. Sie will aber nicht einfach einen Blanko-Check ausstellen, sondern spricht mit ihrer Zusage deutliche Erwartungen aus.

Es ist bekannt, dass die Jury der EXPO.01 die von den Landes- und Freikirchen eingereichten Projektvorschläge als zu statisch und rückwärts gewandt abgelehnt, dafür aber den Vorschlag des liberalen Theologen Momoulet «Ein Engel geht vorüber» angenommen hat. Dieser Titel macht hellhörig. Dass die Kirchen der Schweiz so ganz locker ausgebootet wurden, kann nicht hingegenommen werden. Deshalb lautet die Forderung der EVP: Der Verein Schweizer Kirchen ist auf jeden Fall in das Engel-Projekt mit einzubeziehen. Wenn diese das Projekt von Momoulet ablehnen, ist seitens des Kantons Zürich darauf hinzuwirken, dass die Jury auf ihren Entscheid zurückkommt oder die Kirchen in anderer Weise an der EXPO.01 mitwirken. Immerhin gibt es bereits Signale, die erkennen lassen, dass unter der neuen künstlerischen Leitung seitens der Kirchen wieder Vertrauen geschaffen werden kann.

Ein Vorbehalt besteht aber auch gegenüber dem Gemeinschaftsprojekt «Grenzen (er)leben». Dieses darf nicht zu einem Ritt auf der Esoterik- oder okkulten New Age-Welle werden. Wenn gemäss der Weisung die Zielsetzung des Gemeinschaftsprojekts formuliert wird mit «Interesse wecken, Grenzen zu überschreiten, um sie zu verstehen und allenfalls zu verschieben», dann sind Bedenken angebracht. Unter anderem soll nämlich die Ausstellung Schranken, welche den Menschen vom Nichtmenschlichen – z. B. dem Übermenschlichen, der Materie – trennen, verdeutlichen. Im spielerischen Umgang sollen Erfahrungen vermittelt werden, dass grenzüberschreitende Zuwendung zum Unbekannten Bereicherung bedeutet. Wenn dieses «Grenzen überschreiten» Zugang zum Metaphysischen, Überirdischen oder Okkulten meint, dann ist Protest angesagt. Die altbiblischen Begriffe wie Wahrsagerei und Zauberei oder Totenbeschwörung und Magie werden als Gräuel vor Gott dargestellt und sind nicht gestattet.

Ich erinnere: Wir berufen uns in der Bundesverfassung nach wie vor auf den Namen Gottes des Allmächtigen. Wir tun auch gut daran, uns an seine Weisungen zu halten. Sollen aber in einer oder mehreren Ausstellungen die Besucher spielerisch an den Grenzbereich zwischen Leben und Tod, zwischen irdisch und überirdisch herangeführt werden, und wenn ihnen damit eine Erfahrung vermittelt wird, dann werden sie einer Gefahr ausgesetzt, an der wir uns mitverantwortlich machen. Die Verführung von unwissenden Menschen in okkulte oder, modern beschönigt, esoterische Praktiken wird nicht ohne Folgen bleiben. Es ist zwar eine Tatsache, dass wir Menschen auch spirituelle Bedürfnisse haben. Es ist auch gut, wenn uns die Endlichkeit unseres Daseins nahe gebracht wird. Das Beschäftigen mit der Grenze zwischen Leben und Tod ist aber nicht eine oberflächliche spielerische Angelegenheit,

sondern eine ernste und sorgfältige Aufgabe der Seelsorge. Ich erwarte von den Projektverantwortlichen ganz klar, dass die Schranken zum Übermenschlichen, zum immateriellen Unbekannten geschlossen bleiben. Übrigens ist für esoterische Spielereien jeder Franken, selbst wenn er aus dem Glücksspiel kommt, weggeworfenes Geld.

Die EVP-Fraktion unterstützt die Vorlage dennoch.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Die FDP-Fraktion hat Zustimmung beschlossen, wenn auch nicht mit grosser Begeisterung. Mit der EXPO.01 ist es wie beim Lotto: Wir wissen noch nicht, ob ein Sechser daraus wird oder nur ein Fünfer mit Zusatzzahl – ich hoffe, nicht weniger. Wir sprechen hier auch Lotterie- und kein Steuergeld, also Geld, das bereits einmal verspielt oder riskiert worden ist. Es ist uns allen klar, dass diese Vorlage eine Ausnahme bildet. Jedes andere Kreditgeschäft, das so daher kommt, würde abgelehnt oder zur näheren Überprüfung zurückgewiesen, um genauere Angaben zu erhalten, wofür das Geld verwendet wird. Bei einer Ausstellung wie der EXPO ist es etwas anderes. Zugegeben, die EXPO.01 ist eine Wundertüte. Die vielen Berichte – nicht alle unbedingt positiv –, die personellen Veränderungen und anderes stimmen uns nicht gerade positiv. Vieles ist noch ungewiss, unklar; man möchte Näheres darüber wissen, wofür das Geld ausgegeben wird. Die Schweiz hat nun einmal Ja gesagt für eine weitere Landesausstellung – schon vor längerer Zeit –, und nun stehen wir zwei Jahre davor. Es wäre eine Blamage, wenn die Schweiz zurückkriechen und Nein zur EXPO.01 sagen würde. Ich glaube, auch der Kanton Zürich kann nicht abseits stehen. Viele Kantone haben schon vor längerer Zeit ihren Anteil gesprochen. Es würde negativ auf uns zurückfallen.

Ich wünsche mir in diesem Zusammenhang auch eine positivere Einstellung zu unserem Land. Alle 25 Jahre können wir uns eine solche Ausstellung leisten, das liegt wahrlich drin. Ich hoffe, dass es gut herauskommt und nicht so, wie bei der Weltausstellung in Sevilla. Ich höre nicht gerne solche Aussprüche wie «la Suisse n'existe pas».

Ich sage Ja und bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Markus J. Werner (CVP, Niederglatt): Die CVP ist der Ansicht, dass solche Landesausstellungen sehr wohl geeignet sind, um Gegensätzlichkeiten in unserem Land zu überbrücken und sich auf gemeinsame Werte zu besinnen. Dieser einigende Faktor darf nicht unterschätzt werden. Wir haben dieses Geschäft aus einer sehr positiven Grundhaltung heraus angeschaut. Es ist bedauerlich, dass beim konzeptionellen

Vorgehen sehr grosse Mankos nicht rechtzeitig behoben wurden. Wir vermissen bei der EXPO.01 auch den viel beschworenen «Landi-Geist», wie man bei früheren Veranstaltungen so schön sagte. Es ist schade, dass es nicht gelungen ist, das breite Interesse in der Bevölkerung zu wecken. Wenn man die Sache unter diesem Aspekt betrachtet, sollten wir diesen Beitrag sprechen. Wir sollten aber auch schauen, dass es nicht ein Vorhaben von einigen Eingefleischten im kleinen Kreis bleibt, sondern dass dieses Geschäft hinausgetragen wird und sich eine gewisse Begeisterung auf die Bevölkerung überträgt.

Wir haben uns nicht angemast, wegen eines solchen Beitrags inhaltliche Beeinflussung zu üben. Wir sind überzeugt, dass die zur Diskussion stehenden Themen in den einzelnen Arteplages fachgerecht ausgearbeitet zu einem Erfolg werden können. Wir sind der Meinung, dass wir nicht das geeignete Gremium sind, um wegen eines derartigen Beitrags glauben zu müssen, wir könnten quasi das Programm und die inhaltliche Ausgestaltung vorgeben. Die Skepsis bleibt selbstverständlich, wenn es der EXPO-Leitung nicht gelingt, das Projektmanagement zu stärken. Es ist keine Frage des Vertrauens gegenüber der Regierung. Wir sind überzeugt davon, dass es die ureigenste Aufgabe der Direktion des Innern ist, den Projektverantwortlichen auf die Finger zu schauen und für die zielgerichtete Verwendung der heute gesprochenen Gelder zu sorgen.

Die CVP-Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Die Grünen stimmen dem Beitrag an die EXPO.01 zu, obwohl wir nicht restlos vom Sinn einer solchen Veranstaltung überzeugt sind. Wir wollen den Verantwortlichen der EXPO.01 – zu einem guten Teil sind dies auch Frauen – die Chancen geben, ihre Vorstellungen und Visionen zu realisieren.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Zu diesem Beitrag für die EXPO.01 möchte ich nicht einfach Ja Ja oder Na Ja sagen. Ich wünsche mir, dass wir zu diesem bisschen Unvernunft überzeugt Ja sagen. Ja zu einer Vision und Ja zu einer Diskussion, welche einmal in einem anderen Rahmen und in einer anderen Form stattfindet als wir es uns gewohnt sind, abseits vom realitätsbezogenen und manchmal etwas nüchternen Politalltag, in dem es für Unvernunft und Visionen so wenig Platz hat. Die Beiträge gehen zu Gunsten des Kantonaltags und des Gemeinschaftsprojekts «Grenzen (er)leben». Dies ist auch ein Anlass für uns, nicht einfach Geld zu sprechen, sondern uns die Frage nach unseren Grenzen zu stellen und diese vielleicht auch zu erweitern.

Der Regierungsrat hat die Absicht geäußert, mit dem Kantonaltag speziell auch die Jugendlichen anzusprechen; ich nehme sie beim Wort. Ich fordere die Regierung auf, diesen Aspekt auch ernsthaft bei der Umsetzung des Projekts zu berücksichtigen. Das heisst konkret: Jugendliche mitwirken zu lassen und sie und ihre Ideen in die Planung einzubeziehen. Ich hoffe, dass sich der Kantonaltag nicht zum Schwerpunkt 650 Jahre Kanton Zürich in der Eidgenossenschaft verliert; das wäre ziemlich öde und phantasielos. Ausserdem würde es die jungen Menschen wohl kaum in Begeisterungstürme ausbrechen lassen. Statt dem eindimensionalen Blick in die tiefe Vergangenheit erhoffe ich mir einen offenen Blick in die weite Zukunft.

Natürlich braucht es Vertrauen, diese Beiträge zu bewilligen, da die Projekte nicht sehr konkret sind und wir nicht viel darüber wissen. Doch dieses Vertrauen sollten wir aufbringen. Es ist eine riesige Chance für uns, für den Kanton Zürich und die ganze Schweiz, wieder einmal etwas Grosses zustande zu bringen. Etwas, das breite Bevölkerungsschichten anspricht, auch solche, welche von der Politik die Nase etwas voll haben. Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Land, mit sich selber und mit anderen ist ein wichtiger Aspekt der Demokratie. Endlich gibt es etwas zum Anfassen, zum Erleben und vielleicht sogar zum Träumen! Ich wünsche mir, dass wir etwas wagen, dass wir nach vorne schauen, ein wenig über unsere eigenen Grenzen springen und überzeugt Ja sagen – Ja, zu einem Kanton Zürich mit Visionen!

Anton Schaller (LdU, Zürich): Wir unterstützen diesen Kreditantrag. Ich möchte jedoch ein paar Bemerkungen machen. Wir wären nicht die Schweiz, wenn nicht Skepsis aufkäme; wir wären nicht der Kanton Zürich, wenn wir nicht etwas knauserig mit dem Geld umgehen würden. Dieses 1,4 Mrd.-Unternehmen EXPO.01 muss zum Erfolg werden! Es wird dann zum Erfolg, wenn wir dahinter stehen und unseren Beitrag dazu auch leisten. Abseits stehen und kritische Reden führen – darin sind wir gut. Mitmachen, mitwirken – da haben wir mehr Mühe. Es steht dem Kanton Zürich als stärkster Wirtschaftskanton gut an, die moderne, urbane und offene Schweiz an dieser Ausstellung zu vertreten und zu markieren.

Ich möchte zur Weisung des Regierungsrates etwas bemerken. Mir scheint die Projektorganisation, wie sie sich hier darstellt, nicht so klar zu sein. Wenn wir uns klar präsentieren wollen, braucht es eine Projektorganisation aus der hervorgeht, wer letztlich für die Präsentation des Kantons an der EXPO.01 federführend ist. Ist es die Abteilung für Kultur? Diese gibt an sich ihre Aufgabe ab. Ist es die Staatskanzlei? Ist es

also der Staatsschreiber? Wer ist es genau? Ist es irgendeine unbekannte Organisation? Ich weiss, dass die Weisung vom 16. Dezember 1998 noch nicht alles enthalten kann. Es ist möglich, dass heute klar ist, wie die Projektorganisation aussieht. Sie schreiben einen wichtigen Satz: «Die Präsentation des Kantons will gut überlegt sein.» Aber dann möchte ich schon klar wissen, wie die aussenstehende Geschäftsstelle aussieht. Es braucht dort eine Persönlichkeit, die den Kanton Zürich repräsentieren kann und die Koordination dieser Aufgaben übernimmt. Diese Geschäftsstelle ist auf Grund der Weisung noch nicht eingerichtet. Ich wüsste gerne, wem die Geschäftsstelle unterstellt ist, der Staatskanzlei, dem Staatsschreiber, dem federführenden Regierungsrat oder dem Gesamtregierungsrat. Das geht aus der Weisung leider nicht hervor. Wir möchten den Verantwortlichen kennen, der diese Ausstellung organisiert und den Kanton Zürich an der EXPO.01 repräsentiert. Ich wünsche mir eine Person, die ein Wagnis eingeht, die mutig ist und auch an diesem Kantonaltag Zürich etwas wagt, damit dieser etwas Farbe und Jugend bekommt und nach aussen wirkt. Dieser starke Kanton muss an dieser EXPO.01 spürbar werden. Das hängt von dieser Person und der Projektorganisation ab. Ich bitte Sie, Herr Regierungsrat Notter, ein paar klärende Worte hierzu zu sagen.

Der Kredit ist unsererseits unbestritten. Es ist ja kein Steuergeld, sondern Geld, über das wir treuhänderisch verfügen können. Dennoch ist es sinnvoll auszugeben und im Sinne unseres Kantons einzusetzen. Zürich als starker Wirtschaftskanton, als führende Kraft in der Schweiz soll ein gutes Bild nach aussen abgeben.

Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur): Anton Schaller hat das Geburtsdatum der Weisung angesprochen. Die Weisung ist an sich völlig überholt. Es hat sich bekanntlich in personeller und konzeptioneller Hinsicht seit jenem Datum einiges verändert, und zwar nicht nur ein bisschen, sondern sehr massgebend. Das allein ist für mich schon ein Vorbehalt wert gegenüber der Behandlung dieses Geschäfts auf diesen Grundlagen, die heute nicht mehr in jeder Hinsicht Gültigkeit haben können.

Zu Ernst Jud: Vom Lotto ist es nur ein kleiner Schritt bis zum Pipilotto. Geld ist Geld, woher es auch kommt. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass die EXPO.01 zur Zeit in breiten Bevölkerungskreisen kein grosses Echo gefunden hat. Dass die Lust dazu noch nicht allzu gross ist, kann man nachvollziehen. Es ist noch nicht lange her, da haben wir hier drin über Krankenkassenprämienverbilligungen gesprochen, den Mittelstand hochgehalten, die KMU in den Himmel gelobt – jetzt werden mit

der grossen Schöpfkelle 9 Mio. Franken unter sehr allgemein gefassten Titeln ausgegeben. Da muss ich einfach sagen, dass dies nicht in die heutige finanzpolitische und wirtschaftliche Landschaft passt; das wird von den Bürgerinnen und Bürgern zu Recht nicht mehr verstanden. Wir haben auch Gelder aus der Lotterie treuhänderisch zu verwalten und nicht einfach allgemein, ohne klare Kontrolle und entsprechende Vorbehalte auszugeben. Man kann sich wirklich fragen, Ernst Jud, ob ein Absagen zur rechten Zeit nicht die kleinere Blamage wäre als eine miserable Präsentation des Landes wie beispielsweise damals an der Weltausstellung. Wir hatten ja kürzlich ein Ereignis, das beinahe abgeblasen wurde. Vielleicht wäre es besser gewesen, es hätte sich selbst abgeblasen.

Es geht offenbar nur noch um die finanzielle Solidarität. Der sogenannte reiche Kanton Zürich soll seinen Obolus leisten. Ich habe nichts dagegen, wenn das Konzept klar ist. Ich würde gerne erfahren, wie der Regierungsrat diese Gelder effektiv freigibt, ob er das gestaffelt macht und gewisse Bedingungen stellt; das hat er ja in der Hand. Ich würde es sehr begrüssen, wenn dem so wäre.

Regierungsrat Markus Notter: Es wurde verschiedentlich gesagt, dass man an Informationen etwas mager dran ist, wenn man diese Weisung liest. Das liegt aber nicht am schlechten Willen des Regierungsrates oder meiner Direktion, sondern daran, dass das Projekt EXPO.01 über relativ lange Zeit wenig fassbar war und man nicht so genau wusste, was überhaupt gemacht wird. Wenn man nach Konkretem fragte, wurde man immer auf den nächsten Sommer vertröstet und hat nur wenig zusätzliche Informationen bekommen.

Ich möchte klarstellen, dass die EXPO.01 kein Zürcher Projekt ist. Es ist nicht so, dass der Zürcher Regierungsrat die Projektverantwortung oder auch nur eine Projektmitverantwortung hätte. Es ist eine nationale Aufgabe, die hier erfüllt wird. Im Wesentlichen tragen die organisierenden Kantone und der Bund die Verantwortung für die Projektorganisation. Sie haben der Weisung entnehmen können, dass der Hauptbeitrag, den Sie heute bewilligen würden, unser Beitrag an die Finanzierung der EXPO.01 ist, die der öffentlichen Hand zgedacht wurde. Man ist davon ausgegangen, dass die Kantone insgesamt 30 Mio. Franken an die EXPO.01 leisten. 22,2 Mio. Franken tragen jene Kantone, die an der Organisation nicht beteiligt sind, also nicht als Trägerschaft auftreten. Gemäss Verteilschlüssel, den die Finanzdirektorenkonferenz festlegte, hat der Kanton Zürich 6,35 Mio. Franken zu übernehmen.

Wir haben darauf hingewiesen, dass wir diese 6,35 Mio. Franken, welche à fonds perdu an dieses Projekt bezahlt werden sollen, nur bezahlen, wenn klar ist, dass die EXPO.01 auch wirklich stattfindet; diese Sicherheit haben wir mittlerweile einigermaßen. Wir wollen uns aber auch noch weiter informieren lassen. Ich gehe davon aus, dass die EXPO.01 einen ziemlich grossen Finanzierungsbedarf hat. Wenn alle zuwarten und sagen, wir bezahlen erst dann, wenn wir die EXPO.01 erlebt haben, dann kann sich dieses Projekt nicht finanzieren, das ist klar. Irgendwo zwischendrin sind wir. Ich gehe davon aus, dass wir in Tranchen bezahlen, nicht alles auf einmal. Eine erste Tranche werden wir in ziemlich naher Zukunft entrichten. Die nächsten ein oder zwei Tranchen, die noch fällig würden, bezahlen wir nur, wenn wir einen entsprechenden Projektfortschritt erkennen können. Soviel zum Gesamtprojekt, das – so lasse ich mich jedenfalls von meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern informieren – jetzt auf guten Wegen ist. Man ist zuversichtlich, dass diese EXPO.01 ein gutes Ereignis werden wird.

Zum Kantonaltag und zur Projektorganisation: Auch da muss ich Ihnen sagen, dass es von Seiten der EXPO bis heute relativ unbestimmt geblieben ist, was der Kantonaltag überhaupt sein soll und wie diese Kantonaltage abgewickelt werden sollen. Die Idee stammt ja aus früheren Landesausstellungen. Man hat ähnliches bereits 1964 und 1939 gemacht; im Rahmen dieses neuen Projekts EXPO.01 hat man es aber nicht weiter konkretisiert. Wir sind darum nicht in der Lage, im Detail zu sagen, wie sich der Kanton Zürich da präsentieren soll. Ich bin mit den Zielsetzungen, die Anton Schaller formuliert hat, sehr einverstanden. Es soll etwas Innovatives sein; der Kanton soll sich in seiner Vielfältigkeit, seiner Gesamtheit darstellen können. Es soll auch etwas Zukunftsgerichtetes sein. Wir werden das mit der EXPO-Leitung koordinieren müssen. Wir werden auch schauen, auf welcher der vier Arteplages dies stattfinden soll. Da sind wir noch auf Rahmenbedingungen angewiesen, welche die EXPO liefern muss. Es macht also keinen grossen Sinn, in die Detailorganisation einzugehen. Wir werden aber eine Projektorganisation auf die Beine stellen, die auch die Vielfalt des Kantons und die Zukunftsgerichtetheit der Darstellung berücksichtigt; da können Sie sicher sein. Ich gehe im Moment davon aus, dass die Zuständigkeit bei meiner Direktion bleiben wird und die Kulturabteilung das koordinieren wird. Entsprechend brauchen wir natürlich eine Verstärkung, die Sie hier heute bewilligen.

Das ist das Wenige, was ich Ihnen heute zusätzlich sagen kann. Noch einmal: Mit den Zielsetzungen sind wir einverstanden; die konkrete Umsetzung können wir erst in Angriff nehmen, wenn wir die

Rahmenbedingungen der EXPO.01 bekommen haben. Ich ersuche Sie, diesem Kredit zuzustimmen und Ja zu sagen zu diesem interessanten Projekt, das für die Schweiz auch einen Aufbruch ins neue Jahrtausend darstellen kann. Für uns alle ist es etwas ungewöhnlich, weil nicht alles schon vorbestimmt ist und wir damit gewisse Risiken eingehen. Ich glaube aber, dass man die Zukunft nicht für sich gewinnen kann, ohne Risiken einzugehen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I., II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 111 : 14 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und Finanzkommission gemäss Vorlage 3685 zuzustimmen, lautend auf:

- I. Zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke wird an die EXPO.01 und für weitere Aktivitäten im Zusammenhang mit der EXPO.01 ein Beitrag von insgesamt Fr. 8'650'000 bewilligt.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Fr. 6'350'000 als Einlage in den Solidaritätsfonds
- Fr. 1'500'000 für den Kantonaltag
- Fr. 800'000 für die Geschäftsstelle

- II. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt der Einlage in den Solidaritätsfonds.

- III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

16236

Persönliche Erklärung

Hans Egloff (SVP, Aesch b. B.) gibt folgende Erklärung ab: Ich spreche zu Geschäft 166 der heutigen Traktandenliste, der Parlamentarischen Initiative betreffend Verfassung und Volkswillen entsprechende Festsetzung der Eigenmiet- und Vermögenswerte. Vergangenen Montag habe ich diese PI eingereicht. Sie ist von 63 Ratsmitgliedern unterzeichnet worden. Auch dieser Umstand zeigt, wie dringlich die Angelegenheit ist. Die Steuerpflichtigen – und wohl auch die Steuerbehörden, zusammen mit dem Finanzdirektor – warten schon seit Jahren auf eine gültige und vernünftige Weisung.

Gemäss § 26 des Kantonsratsgesetzes stellt der Präsident fest, ob mindestens 60 Mitglieder des Rates eine PI vorläufig unterstützen. Trifft dies zu, überweist der Rat die Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag. Einigermassen erstaunt musste ich der heutigen Traktandenliste entnehmen, dass dieses Geschäft offenbar zuerst im Rat behandelt werden soll. Höflich ersuche ich Sie, Herr Präsident, festzustellen, dass die vorläufige Unterstützung bereits am vergangenen Montag erfolgt ist. Das Büro ersuche ich schliesslich, dem Rat umgehend die Bestellung einer Kommission und die Überweisung des Geschäfts zu beantragen. Im Interesse der Steuerzahler danke ich Ihnen für Ihre Bemühungen.

6. Änderung des Gemeindegesetzes

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 15. Juli 1998 zur Einzelinitiative Jörg Kündig und gleichlautender Antrag der Kommission vom 11. Februar 1999, **3656**

Dorothee Jaun (SP, Fällanden), Präsidentin der vorberatenden Kommission: Die Kommission beantragt Ihnen mit grosser Mehrheit, die EI Kündig nicht definitiv zu unterstützen. Sie schliesst sich damit dem Antrag des Regierungsrates an. Der Einzelinitiant fordert mit einer Änderung von § 137 des Gemeindegesetzes die Einführung von flexiblen Abschreibungssätzen für die Gemeinden, nämlich 5 - 15 % beim Verwaltungsvermögen und 10 - 25 % bei Mobilien. Das Anliegen des Einzelinitianten ist nicht unberechtigt, denn die bisher vorgeschriebene Abschreibungsmethode von 10 % des Restwerts einer Investition hat zur Folge, dass bei einer Abschreibungsdauer von 20 Jahren die grössten Abschreibungen in den ersten Jahren anfallen; rund 50 % müssen in den ersten sechs Jahren nach der Investition abgeschrieben werden.

Dies führt vor allem bei Betrieben, die sich durch Gebühren kostendeckend finanzieren müssen, wie z. B. Kehrrichtverbrennungs- oder Abwasseranlagen usw., nach grösseren Investitionen zu grossen Abschreibungen und damit zu eigentlichen Gebührenschieben. Dies ist eine unbefriedigende Situation.

Die Direktion der Justiz und des Innern ist deshalb bereit, dem Anliegen des Einzelinitianten Rechnung zu tragen. Sie hat eine Verfügung über die Bewilligung von Abschreibungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erarbeitet und diese im Oktober 1998 bei Gemeinden und Zweckverbänden in die Vernehmlassung gegeben. Der Entwurf ist auf breite Zustimmung gestossen und wird mit einigen Änderungen in nächster Zeit von der Direktion erlassen werden. Im Wesentlichen sieht dieser Entwurf vor, dass alle Betriebe von Gemeinden und Zweckverbänden, die sich kostendeckend durch Gebühren finanzieren, planmässig lineare Abschreibungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen vornehmen dürfen. Der Wechsel der Abschreibungsmethode muss allerdings von der Gemeinde beschlossen und dem Gemeindeamt mitgeteilt werden. Selbstverständlich ist bei der Umstellung auf die betriebswirtschaftliche Abschreibung eine Anlagekartei über die verschiedenen Anlagen des Betriebs zu erstellen.

Die Kommission hat sich über den Entwurf eingehend orientieren lassen und begrüsst die Einführung der neuen Abschreibungsmethode für die erwähnten Betriebe. Nicht zugelassen werden sollen – das verlangt eigentlich der Einzelinitiant auch – Abschreibungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen für die ordentlichen Gemeinderechnungen. Auch hier ist die Kommission mit einer grossen Mehrheit gleicher Meinung wie die Regierung. Die Gründe hierfür sind folgende:

Für den ordentlichen Gemeindehaushalt stehen andere Mittel zur Verfügung, um Investitionsspitzen auszugleichen, nämlich die sogenannte Vorfinanzierung und auch die Möglichkeit, zusätzliche Abschreibungen zu budgetieren und vorzunehmen. Das Rechnungsmodell geht davon aus, dass die Gemeinden eine einzige Reserve haben, nämlich das Eigenkapital. Werden in der ordentlichen Rechnung unterschiedliche Abschreibungssätze zugelassen, fehlt die notwendige Transparenz der ordentlichen Gemeinderechnungen und zudem auch die Vergleichbarkeit der verschiedenen Gemeinderechnungen.

Abschliessend kann festgestellt werden, dass die Kommission von der Lösung, welche die Direktion des Innern und der Justiz getroffen hat, sehr befriedigt ist. Sie sieht keinen weiteren Handlungsbedarf und beantragt deshalb dem Rat, die Einzelinitiative Kündig nicht definitiv zu unterstützen. Namens der Kommission möchte ich Regierungsrat

Markus Notter und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, namentlich Ulrich Hubler, für die fachkundige Begleitung der Kommissionsarbeit bestens danken.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Die Idee des Initianten ist an und für sich gut, ich habe sie auch unterstützt. Sie ist nicht ganz ausgegoren; Modifikationen wären angebracht gewesen. Eine flexiblere Lösung als bisher wäre denkbar. Innovative und wirtschaftlich denkende Gemeinderäte und Finanzvorsteher könnten die Möglichkeiten besser ausschöpfen, auch bei ordentlichen Abschreibungen. Für kleinere Gemeinden, welche nur ab und zu grosse Investitionen tätigen, bedeutet dies schwankende Steuersätze, starke Erhöhung bei der Investition. Für grössere Gemeinden, die jedes Jahr in etwa gleicher Höhe Investitionen tätigen, ist das Problem kleiner. Ich weiss, es gibt die Möglichkeit der Vorfinanzierung – das ist nicht ganz so einfach – und die Möglichkeit von ausserordentlichen Abschreibungen, aber nur, wenn sie bereits im Voranschlag enthalten sind. Neu gibt es die Möglichkeit von Abschreibungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.

Ich bin seit zehn Jahren Gemeindepräsident und Finanzvorsteher; ich kann auf dem bestehenden Klavier spielen, ich kenne die Tasten. Mit einem Flügel wären aber etwas bessere Melodien möglich als mit einem alten Harmonium. Es besteht auch nicht die Gefahr, wie erwähnt worden ist, dass Gelder, die nicht sofort für Abschreibungen verwendet werden, anderweitig nicht für gute Sachen eingesetzt werden können. Wir haben schliesslich ein gutes Kontrollsystem in unserem Kanton mit funktionierenden Rechnungsprüfungskommissionen und Organen des Kantons. Auch die Bezirksräte schauen die Rechnungen der Gemeinden genau an. Wir sind hier ja nicht im Wallis und insbesondere nicht in Leukerbad.

Etwas mehr Mut zu fortschrittlicheren Lösungen wäre denkbar gewesen; ich hätte sie begrüsst –vielleicht kommen sie später einmal. Ich sage Nein zur neuen Lösung, werde es aber zu verstehen wissen, mit meinem alten Harmonium zu spielen.

Abstimmung über die definitive Unterstützung

Der Kantonsrat beschliesst mit 102 : 0 Stimmen, die Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen; sie gilt somit als abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Stellungnahme des Ratspräsidenten zur persönlichen Erklärung von Hans Egloff

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Gestatten Sie mir einen Hinweis zur persönlichen Erklärung von Hans Egloff. Der heute geltende § 26 des Kantonsratsgesetzes lautet: Der Präsident stellt fest, ob mindestens 60 – und das hat Hans Egloff nicht gelesen – anwesende Ratsmitglieder die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen. Trifft dies zu, überweist der Rat die Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag. Es geht also nicht darum, ob im Laufe eines Vormittags 63 Leute diese PI unterzeichnen und die Überweisung auf Grund dieser Zahl stattgefunden hat. Diese PI wird wie jedes andere Geschäft normal traktandiert. Zum Zeitpunkt der Behandlung wird festgestellt, ob der Rat das Anliegen mit mindestens 60 Stimmen unterstützt.

Wenn Sie einen anderen Weg gehen wollen, müssen Sie das Geschäft entgegen dem normalen Ablauf früher auf die Traktandenliste setzen. Das ist eine Möglichkeit, die dem Rat bleibt. Der Präsident stellt das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung nicht auf Grund der Unterschriften, sondern auf Grund der anwesenden Ratsmitglieder fest. Das ist der Sachverhalt. Wir haben korrekt gehandelt. Es liegt an Ihnen, das Geschäft entsprechend anders zu traktandieren.

7. Motionen betreffend Definition und Ablösung der historischen Rechtstitel sowie betreffend Kirchensteuer für juristische Personen sowie betreffend Kirchensteuer für juristische Personen und Kollektivgesellschaften

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 6. Januar 1999 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 15. Februar 1999, **3689**

Willy Spieler (SP, Zürich), Präsident der vorberatenden Kommission: Mit der Ablehnung der Volksinitiative «Trennung von Kirche und Staat» haben sich die Stimmberechtigten des Kantons Zürich am 24. September 1994 einmal mehr gegen die Privatisierung der öffentlich-rechtlich verfassten Religionsgemeinschaften ausgesprochen. Das heisst nun aber nicht, dass sie damit einfach den staatskirchlichen Status quo festschreiben wollten. Im Vorfeld der Abstimmung wurde auch von Seiten der Kirchenleitungen anerkannt, dass sich im Verhältnis von Kirche und Staat verschiedene Problemfelder auftun, die einen Reformbedarf erkennen lassen.

Es sind vor allem vier Reformbereiche, mit denen sich die Kirchenleitungen, der Regierungsrat und die vorberatende Kommission in dieser Legislaturperiode befasst haben. Es geht dabei erstens um die Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften, zweitens um die Stimmrechtsautonomie der anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften, drittens um die Ablösung der historischen Rechtstitel und viertens um die Überprüfung der Kirchensteuern von juristischen Personen.

Die Kommission hat zur Lösung der beiden ersten Fragen zwei Verfassungsbestimmungen und ein Anerkennungsgesetz in zweiter Lesung zu Ende beraten, aber die Schlussabstimmung noch ausgesetzt. Die Gründe für dieses Vorgehen wurden in einer Medienmitteilung vom 28. September 1998 erläutert. Kommission, Kantonsrat und Souverän sollen dadurch Gelegenheit erhalten, über die einzelnen Vorlagen in Kenntnis des gesamten Reformpakets entscheiden zu können.

Um die beiden anderen Fragen geht es in der Vorlage 3689. Allerdings handelt es sich hier erst um einen Zwischenschritt, nämlich um die Erheblicherklärung einer Motion von Balz Hösly und Lukas Briner zur Ablösung der historischen Rechtstitel sowie um die Erheblicherklärung je einer Motion von Willy Spieler, Mario Fehr und Gabrielle Keller einerseits sowie einer Motion von Hans-Jacob Heitz, Jörg N. Rappold und Theo Schaub andererseits, die mit unterschiedlicher Zielsetzung die Kirchensteuern von juristischen Personen und Kollektivgesellschaften neu regeln wollen. Regierungsrat und Kommission beantragen Ihnen, alle drei Motionen erheblich zu erklären.

Definition und Ablösung der historischen Rechtstitel gemäss der ersten Motion entsprechen auch dem Stand der Diskussion im Vorfeld der Abstimmung über die Trennunginitiative. Wie Sie dem Bericht des Regierungsrates entnehmen können, hat diese Frage eine «wissenschaftliche und rechtshistorische Vorgeschichte», die kontroverser nicht sein könnte. Während die Kirchen davon ausgingen, dass es sich bei den historischen Rechtstiteln um verfassungsbeständiges, wohlerworbenes

Recht handle, vertrat der Staat die Auffassung, diese Rechtstitel seien wirklich nur noch «historisch» und könnten ersatzlos aus der Verfassung gestrichen und damit aufgehoben werden. Ginge die Kontroverse heute so weiter, so beliefe sich die Streitsumme auf 700 bis 800 Mio. Franken, was in etwa dem erhofften Erlös aus der Privatisierung des Flughafens entsprechen würde.

Um nun aber nicht das verfassungsrechtliche Hickhack mit gegensätzlichen Parteigutachten zu wiederholen, bemüht sich die Direktion der Justiz und des Innern um eine politische Lösung, die vor allem die Aufgaben evaluiert, die von den Kirchen besser als vom Staat erfüllt werden oder erfüllt werden könnten. Die finanziellen Ansprüche der Kirchen sollen also nicht mehr historisch-kausal, sondern inhaltlich-final begründet werden. Zu diesem Zweck wurde eine neue Studie in Auftrag gegeben. Sie trägt den Titel «Neuordnung des Verhältnisses zwischen dem Kanton Zürich und den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und Wege der Finanzierung kirchlicher Leistungen». Damit signalisiert der Regierungsrat, welche Richtung er bei der Ablösung der historischen Rechtstitel verfolgen will. Die Kommission begrüsst diese Richtungsangabe und beantragt die Erheblicherklärung der Motion.

Die zweite Motion will die Kirchensteuer juristischer Personen für soziale und denkmalpflegerische Zwecke einsetzen. Aus Vorarbeiten der erwähnten Studie geht hervor, «dass die Aufwendungen für Personal mit sozialen und Bildungsaufgaben sowie für Räume in etwa dem Niveau der aktuell erhobenen Erträge aus Kirchensteuern juristischer Personen und von Kollektivgesellschaften entsprechen». Von daher ist es sinnvoll, diese Motion erheblich zu erklären.

Bei der dritten Motion geht es um eine grundsätzliche Neuregelung der Kirchensteuer von juristischen Personen und Kollektivgesellschaften mit dem Ziel, diese zu entlasten. Die Motion ist im Gesamtzusammenhang der Ablösung der historischen Rechtstitel einerseits und des öffentlichen Interesses an kirchlichen Leistungen andererseits zu prüfen. Regierungsrat und Kommission beantragen daher, auch diese Motion erheblich zu erklären.

Die Kirchen sind so etwas wie Biotop des sozialen Engagements, die es zu erhalten und zu fördern gilt. Sie bringen ein beträchtliches Spendenvolumen auf und mobilisieren rund 40'000 freiwillige und ehrenamtliche Personen. In einer Zeit zunehmender Desintegration, Desolidarisierung und neuer Armut kann diese soziale oder diakonische Seite der kirchlichen Tätigkeit nicht hoch genug veranschlagt werden.

Der Bericht des Regierungsrates würdigt die Kirchen sodann als Orte der Sinnstiftung, der Wertevermittlung und der Solidarität. Diese für

unser Gemeinwesen zentrale Aufgabe der Kirche dürfte in Zukunft eher noch mehr gefragt sein. Der weltanschaulich neutrale Staat beruht auf Voraussetzungen, die er nicht selber schaffen kann.

Dies alles gesagt, möchte ich persönlich aber nicht einem religiösen Triumphalismus verfallen, der so tut, als ob es Sinnstiftung, Wertevermittlung und Solidarität nicht auch ausserhalb von Kirchen und Religionsgemeinschaften geben könnte. Der grosse Theologe Dietrich Bonhoeffer hat vor dieser «christlichen Apologetik» gewarnt und die Kirchen aufgefordert, «die Mündigkeit des Menschen» anzuerkennen und «den Menschen in seiner Weltlichkeit nicht madig» zu machen. Auch der weltanschaulich neutrale Staat ist keine «ethisch-neutrale Institution», wie der Bericht des Regierungsrates – wohl versehentlich – sagt. Im Gegenteil, auch der Staat eine Ethik, insbesondere eine Rechts- und Sozialethik zu vertreten, die den Grundwerten seiner Bürgerinnen und Bürger entspricht. Dass die öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen einen herausragenden Beitrag zur Integration der Gesellschaft und zur sozialen Gerechtigkeit leisten, ist gleichwohl unverkennbar und darf und soll vom Staat anerkannt werden.

Ich danke der Kommission, Regierungsrat Markus Notter und seinen Mitarbeitern für die vorzügliche Zusammenarbeit. Ich hoffe, unsere fast schon ständige Kommission für Kirchenfragen werde in der nächsten Legislatur ihre Arbeit fortsetzen und zu einem guten Ende bringen. Für heute darf ich dem Rat im Namen der einstimmigen Kommission die Erheblicherklärung aller drei Kirchenmotionen beantragen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Die CVP hat sich zusammen mit der EVP klar als Reformpartei im Kirchenwesen etabliert. Die Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften, das Ausländerstimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten – das darf man klar und deutlich sagen – ist unsere Idee. Wenn es nach unserem Willen gegangen wäre, wäre dieses erste Reformpaket längst umgesetzt oder zumindest bald in einer Volksabstimmung. Es war eine unheilige Allianz der sogenannten Reformparteien in diesem Rat, die dieses Vorgehen verhindert haben, angeblich, weil man zuerst die Gesamtübersicht haben müsse und erst dann entscheiden könne. Das heisst, es ist weiter zu warten, vielleicht noch Jahre, bis die Ausländer das längst fällige Stimmrecht endlich haben.

Trotz dieser Bemerkung wird die CVP für die Überweisung dieser drei Motionen stimmen. Wir bekennen uns zu Reformen, das soll auch weiterhin der Fall sein. Dieses Ja ist nicht bedingungslos und kein Freipass für Exzesse oder Lösungen, welche die Kirche in Bedrängnis bringen

und deren Arbeit akut gefährden könnten. Wir sind uns bewusst, dass der Konflikt um die historischen Rechtstitel nicht juristisch, sondern nur politisch lösbar ist. Insofern sind wir der klaren Meinung, dass die Entscheide hier im Rat und vom Volk zu treffen sind. Das ändert aber nichts daran, dass die Kirche grundsätzlich finanzielle Ansprüche gegenüber dem Staat geltend machen kann und soll. Im Übrigen ist die Reform ja nicht erst heute in Gang gekommen; das Kirchengesetz von 1980 hat quasi eine wichtige Entflechtung von Kirche und Staat gebracht, eine höhere Demokratisierung, eine klare staatliche Oberaufsicht, klare Regelung der Finanzen usw. wurden damals erreicht. Die Reformen werden also lediglich weitergeführt und sind nichts Neues.

Es ist unserer Meinung nach richtig, dass als Grundlage für die Reform ein Gesamtzusammenhang im Verhältnis von Kirche und Staat erstellt werden soll. Es soll die Frage gestellt werden, wer künftig welche Aufgaben erfüllen soll. Es ist auch richtig, dass man dabei auf eine inhaltlich-finale Begründung betreffend finanzielle Ansprüche der Kirche abstellt. Aber daraus kann man nicht voreilig den Schluss ziehen, man müsse nun endgültig zu einer Trennung von Kirche und Staat kommen oder die finanziellen Leistungen an die Kirchen massiv kürzen.

Wir begrüßen die Studie zur Neuordnung des Verhältnisses zwischen dem Kanton Zürich und der öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und Wege der Finanzierung kirchlicher Leistungen; sie macht Sinn und ist eine gute Diskussionsgrundlage für diese Reformen. Die Fragen sind gut gestellt, ebenso die einzelnen Phasenpläne zu deren Beantwortung. Aber sie birgt natürlich auch Gefahren in sich. Die Bedeutung der Leistungen könnte falsch ausgelegt werden, ebenso die Frage der Eignung der Kirche als Leistungserbringer. Man könnte voreilig zum Schluss kommen, private Institutionen könnten dies ebensogut, dazu bräuchten wir die Kirchen gar nicht. Man könnte auch gewisse Leistungen falsch würdigen und der Meinung sein, mit diesen könnte man aufräumen. Hier ist Vorsicht am Platz, da die Gefahr gross ist, das Kind mit dem Bad auszuschütten.

Erste Ergebnisse der Studie zeigen klar auf, dass die Kirche als Teil des sozialen Netzes gewisse Leistungen zu erbringen hat, erbringen kann und auch künftig erbringen muss. Sie zeigt ebenso klar auf, dass die Kirche Dank den Mitteln des Staates in der Lage ist, zahlreiche Freiwillige zu mobilisieren, die der Staat nie selbst mobilisieren könnte. Passen wir also auf, dass wir diesen Mobilisierungseffekt nicht durch falsche Kürzungen kaputtmachen und damit letztlich wichtige Leistungen zum Erliegen bringen. Wir haben nichts gegen die Optimierung; es ist gut, wenn man schaut, wer was macht. Es darf aber keine Tabula rasa-

Schlüsse geben. Wir wissen natürlich sehr wohl, dass es Richtungen gibt, die z. B. die konfessionellen Schulen, die Jugendarbeit usw., sehr gerne eliminieren würden; dazu würden wir nie und nimmer Hand bieten!

Der Einbezug der Frage der Kirchensteuer für juristische Personen ist für uns kein Tabu. Wir haben immer klar gesagt, dass die juristischen Personen und Gesellschaften von den Leistungen der Kirche profitieren, insbesondere im sozialen Bereich und in der Ausländerintegration; daran ändert sich nichts. Wenn man zum Schluss kommt, der Staat solle künftig die Leistungen der Kirche – auch die sozialen – pauschal abgelden, dann ist dagegen grundsätzlich nichts einzuwenden, sofern die Pauschale hoch genug ist. Wenn man die Steuern für die juristischen Personen eliminiert und damit die Gesellschaften entlastet, ist dagegen nichts einzuwenden. Das darf aber nicht zu Lasten der Kirche gehen. Hier haben wir einen Interessenskonflikt, der noch nicht gelöst ist. Ich bin sehr gespannt, wie hier die Lösungsansätze aussehen.

Wir sind bereit, zu allen vernünftigen Lösungen Hand zu bieten, die nicht zu Lasten der Kirchen gehen. Ich sage klar und deutlich, auch nicht zu Lasten der reformierten Kirche, die natürlich auf Grund der allfälligen Ablösung der historischen Rechtstitel zu leiden hätte. Wir sind der Meinung, dass die Leistungen der Kirche gewürdigt und entschädigt werden müssen. Wir sagen also Ja zur Erheblicherklärung der Motionen, werden uns aber vorbehalten, weiterhin konstruktiv kritisch zu bleiben.

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau): Dass der vorliegende Bericht und Antrag des Regierungsrates heute zur Diskussion steht, hat seinen Ursprung in der Schrittmachertätigkeit der FDP-Fraktion. Im August 1998 hat sie einmal mehr einstimmig bestätigt, dass sie sich für eine konsequente und zügige Entflechtung von Kirche und Staat einsetzen will. Einstimmig lehnten wir deshalb die vorgezogene Behandlung der öffentlich-rechtlichen Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften sowie die Einführung des Ausländerstimm- und wahlrechts in innerkirchlichen Angelegenheiten ab. Unsere Forderung war, dass die Themen «Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen» und «Ablösung der historischen Rechtstitel» ebenfalls mit in die Behandlung einbezogen werden sollen. Die Schrittmacher wollten kein Rosinenpicken, lieber Lucius Dürri. Die Kommission zur Vorberatung der Vorlagen zum Verhältnis von Kirche und Staat folgte dem Antrag der FDP mehrheitlich; darum haben wir heute diesen Bericht und Antrag zu den drei Motionen.

Der Regierungsrat hat einen guten Bericht geliefert; wir können ihn für die weitere Arbeit als erfolgversprechend ansehen. Wir von der FDP-Fraktion unterstützen einstimmig die Erheblicherklärung der drei Motionen und die Überweisung an den Regierungsrat. Wir sind uns bewusst, dass die Motionen zum Teil gegenläufige Ziele verfolgen. Dadurch ist aber die Möglichkeit geschaffen, auch kontrovers zu diskutieren. Wir sind der Regierung dankbar, wenn sie nicht die vollen drei Jahre ausschöpft, um dem Rat ihren Antrag zu unterbreiten, denn das Versprechen der Gegner der Trennungsinitiative an die Bevölkerung im Vorfeld der letzten Abstimmung, bei Ablehnung zügig zu entflechten, ist leider kaum mehr einzuhalten. Mindestens verstehe ich unter «zügig» ein anderes Tempo als das, welches wir bis dato vorgelegt haben. Da habe ich mich als Kommissionsmitglied auch an der Nase zu nehmen. Wenn der Regierungsrat durch einen schnellen Antrag zu Handen von Kommission und Rat wieder etwas Terrain gutmachen kann, danke ich ihm sehr dafür.

Bitte unterstützen auch Sie die Erheblichkeitserklärung der drei Motionen.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Der einstimmige Beschluss der Kommission, alle drei Motionen erheblich zu erklären, bedeutet nicht bereits die uneingeschränkte Zustimmung zu allen Motionen. Besonders die Motion KR-Nr. 251/1995 betreffend Definition und Ablösung der historischen Rechtstitel wird in unseren Kreisen nicht einhellig befürwortet. Ich wollte mit der Erheblicherklärung die

Grundlagenerarbeitung der Regierung nicht behindern. Der Zwischenbericht in der Kommission zeigte uns, dass das Projekt «Neuregelung des Verhältnisses von Kirche und Staat» recht anspruchsvoll und vielschichtig ist. Das Vorlagenpaket über die Kirchen wird uns in der neuen Legislatur stark beschäftigen. Ich freue mich auf die grundsätzlichen Auseinandersetzungen um diese, für unseren Staat nicht unwesentlichen Fragen. Der Schrittmacher-Reformwillen der FDP ist uns in diesen Fragen etwas zu undifferenziert.

Klara Reber (FDP, Winterthur): Ich bin ebenfalls für Erheblicherklärung der Vorstösse, möchte aber doch einige kritische Bemerkungen machen. Wir haben gesehen, dass die Diskussion über die Abgeltung der historischen Rechtstitel ein Problem darstellen kann. Wenn man diese nämlich nicht adäquat abgilt und zudem noch die Steuern für die juristischen Personen eliminiert, dann wird das zu einer finanziellen Schwächung führen, die praktisch auf dasselbe hinausläuft wie eine Trennung von Kirche und Staat. Ich möchte bereits im Vorfeld der Beratung dieser Motionen davor warnen, eine Initiative, die vom Volk 1995 ganz klar abgelehnt wurde, auf diesem Weg allenfalls doch noch einzuführen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich glaube nicht, dass es im Moment nötig ist, zum aktuellen Traktandum viele Worte zu verlieren. In knapp einer Stunde waren sich die Kommissionsmitglieder einig, die drei Motionen erheblich zu erklären. Alle drei Vorstösse haben zum Ziel, die Frage des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat sowohl inhaltlich als auch finanziell zu klären. Auch der Regierungsrat untersucht anhand einer Studie, welche Leistungen besser von der Kirche und welche besser vom Staat erfüllt werden sollen und wie die finanzielle Regelung erfolgen muss. Die Sache ist also auf gutem Weg. Wir werden später noch genügend Zeit haben, darüber zu diskutieren. Ich empfehle Ihnen im Namen der Grünen, die drei Motionen erheblich zu erklären.

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Wir danken für den sehr sorgfältigen Zwischenbericht, der Religion und Kirche in ihrem Wesen ernst nimmt. Auch der Wille der Bevölkerung kommt darin zum Ausdruck, die eine Partnerschaft in Freiheit und Eigenverantwortung anstrebt. Es handelt sich um einen Zwischenbericht; es sind noch viele Diskussionen zu führen. Die Lösungen stehen noch aus, es ist aber eine gute Richtung.

Wir befürworten die Erheblicherklärung der drei Motionen.

Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur): Klara Reber hat auf eine gewisse Gefahr hingewiesen, dass die Kirchen geschwächt aus dieser ganzen Diskussion hervorgehen könnten. Das wäre – gemessen am permanenten Aufblühen und Wuchern der Sekten – höchst verhängnisvoll. Diesen Aspekt darf man nicht aus den Augen verlieren. Ich bin jedoch der Meinung, dass dieses Vorgehen für die Kirche durchaus eine grosse Chance sein kann, indem sie auf der Grundlage eines neuen Fundaments letztlich gestärkt hervorgeht.

Als Motionär bin ich über Bericht und Antrag froh – Regierung und Kommission, machen sie weiter so!

Regierungsrat Markus Notter: Ich bin ebenfalls der Meinung, dass man nicht wahnsinnig viele Worte verlieren muss, möchte aber – angeregt durch das Votum von Klara Reber – trotzdem etwas sagen. Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat ist im Bericht in den Grundzügen dargestellt worden. Daraus geht klar hervor, dass der Regierungsrat nicht die Absicht hat, die Intentionen der sogenannten Trennungsinitiative nunmehr auf kaltem Weg einzuführen; das Gegenteil ist der Fall. Wir möchten aber die Problembereiche, die geschildert wurden, möglichst gründlich und grundsätzlich lösen und auf dieser neuen Grundlage ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Kirche und Staat entwickeln, das die je eigenen Verhältnisse berücksichtigt. Die Kirche soll in Zukunft mehr Autonomie erhalten. Der Regierungsrat hat ein Grundsatzbekenntnis abgegeben, weshalb er die Kirchen unterstützt, was er unter Religionsgemeinschaften versteht und weshalb er es als wichtig erachtet, dass es funktionierende Kirchen gibt; das ist ernst gemeint. Nach meiner Beurteilung bestehen gute Aussichten, dass wir gemeinsam mit den beiden Partnerkirchen eine Lösung finden, die wir Ihnen innert einer Frist von weniger als drei Jahren vorlegen können.

Ich habe an einem anderen Ort spasseshalber gesagt, die Religion sei zu wichtig, als das man sie nur den Theologen überlassen könnte, und bin deshalb froh, dass Sie alle diesen Bericht aufmerksam studiert und gut aufgenommen haben. Wir machen weiter so, Herr Heitz.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 107 : 5 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage

3689 zuzustimmen und die Motionen KR-Nrn. 251/1995, 260/1995 und 250/1995 erheblich zu erklären.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Innerkantonale Steuerharmonisierung

Motion Anton Schaller (LdU, Zürich), Benedikt Gschwind (LdU, Zürich) und Helen Kunz (LdU, Opfikon) vom 20. Januar 1999 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 16/1997, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Lukas Briner hat an der Sitzung vom 23. Juni 1997 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Lukas Briner (FDP, Uster): Harmonisierung ist ein Modewort, Steuerharmonisierung ein langjähriges Traktandum. Sie wissen alle, dass wir auf Bundesebene über Steuerharmonisierung gesprochen und ein entsprechendes Gesetz haben. Die Unterscheidung zwischen formeller und materieller Harmonisierung spielt dort eine Rolle.

Die Motionäre brauchen dieses Wort für etwas anderes, nämlich für die sogenannte innerkantonale Steuerharmonisierung. Letztlich geht es darum, den heutigen Finanzausgleich anders zu gestalten. Hier liegt eine falsche Optik vor. Die Motionäre beklagen die steuerliche Konkurrenzsituation. Die FDP tut dies gar nicht, sondern hält diese für ein notwendiges Mittel, um die steuerliche Belastung in Grenzen zu halten. Steuerlicher Wettbewerb ist nichts Schlechtes, wenn gewisse Randbedingungen – und diese sind gerade auf Kantonebene gesichert – gewährt sind.

Das Vorhaben, das in diesem Papier kurz skizziert ist, läuft darauf hinaus, die Gemeindeautonomie, die wir im Kanton Zürich besonders hochhalten, entscheidend zu schwächen. Gemeindeautonomie heisst eben auch Finanzhoheit, diese bedeutet letztlich unterschiedliche Steuern. Ich komme nicht aus einer Gemeinde mit einem tiefen Steuerfuss, ganz im Gegenteil. Fragen Sie unsere Vertreter aus jenen Gemeinden – die Ablieferungen sind schon nach dem heutigen System ganz beträchtlich. Der innerkantonale Steuerunterschied hat natürlich unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten problematische Seiten, aber immerhin auch einen Vorteil: Wenn wir nämlich innerkantonale wenigstens im Verhältnis

zum Durchschnitt auch einige sehr günstige Standorte anbieten, dann können wir der Abwanderung in ausserkantonale Steuerparadiese bis zu einem gewissen Grad steuern. Nur wenn es auch im Kanton Zürich Orte gibt, in denen man im Vergleich mit den besten Steuerstandorten relativ gut fährt, verhindern wir, dass uns das Steuersubstrat ganz entzogen wird. Es wäre ein Schildbürgerstreich, die Steuern so zu harmonisieren, dass am Schluss weniger Steuersubstrat übrig bleibt als heute. Die Solidarität mit der Stadt Zürich zu bemühen, ist fehl am Platz, nachdem sich die Stimmbürgerschaft mit der Stadt Zürich solidarisch gezeigt hat. Es geht nicht an, jetzt plötzlich so zu tun, als sei gegenüber der Stadt der allergrösste Handlungsbedarf gegeben.

Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen namens meiner Fraktion, diese Motion nicht zu unterstützen.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion entgegenzunehmen; ich danke ihm für seine Weitsicht. Lukas Briner will das nicht. Der Regierungsrat weiss – und es ist auch klar –, dass wir eine umfassende Neuregelung des Lastenausgleichs im Kanton dringend brauchen. Dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger durchaus Verständnis für den Ausgleich der Lasten haben, zeigt das eindruckliche Ergebnis der Abstimmung vom 7. Februar 1999. Wohl niemand in diesem Rat hat dieses deutliche Ergebnis erwarten können. Es macht Mut, jetzt an die umfassende Lösung des Problems heranzugehen. Es stellt sich in diesem Zusammenhang dringend die Frage, ob der Lastenausgleich das richtige Instrument dazu ist. Die Vorschläge, die Regierungsrat Ernst Buschor – damals noch Professor Ernst Buschor – machte, sind ja schubladiert, weil sie zu komplex und zu schwierig durchzusetzen sind. Allein bei der Definition der Normkosten kam man ins Schwitzen, nicht nur Regierungsrat Markus Notter, sondern auch sein Vorgänger Regierungsrat Moritz Leuenberger. Man liess es darum lieber sein wie es war.

Bleibt uns also die materielle Steuerharmonisierung. In dieser Frage, Lukas Briner und meine Damen und Herren auf der anderen Seite, sind wir ja autonom und souverän. Wir können unsere innerkantonalen Regelungen ändern. Steuerwettbewerb – ein magisches Wort! – ist dann sinnvoll, wenn sich alle Gemeinden in der gleichen Ausgangslage befinden würden. Es gibt aber in diesem Kanton Gemeinden, die über bessere Standortfaktoren verfügen, und das seit Urzeiten. Sie liegen beispielsweise am Zürichsee, erstrecken sich über Südhänge oder sind an äusserst attraktive Verkehrsnetze angeschlossen. Es ist nicht verwunderlich, dass in solchen Gemeinden Menschen leben, die über mehr

Einkommen und mehr Kapital verfügen. Die Steuerertragskraft ist hoch. Die überraschende Folge davon ist, dass diese Gemeinden über hervorragende Infrastrukturleistungen verfügen, über Schwimm- und Hallenbäder, hervorragende Schulen, eigene Buslinien usw., also eine Infrastruktur, die das Leben in diesen Gemeinden attraktiv macht. Sie sind dann auch Anziehungspunkt für neue Steuerzahler. Wenn neue Manager, z. B. von der Swissair, in den USA oder England eingekauft werden, wohnen diese interessanterweise in Zollikon, Zumikon, einer Seegemeinde. Sie werden dort angesiedelt, weil die Steuersituation da wesentlich besser ist. Unterengstringen hat auch eine relativ gute Steuersituation, zieht aber viel weniger Topmanager und Grossverdiener an. Es gibt Gemeinden, die am Schatten, an den Nordhängen liegen. Die Bodenpreise sind da wohl etwas tiefer, aber die Steuerertragskraft ist wesentlich geringer.

Diese grossen Unterschiede können nicht im Interesse des Kantons sein. Es ist es auch nicht, denn der Kanton bildet ja die Klammer der Solidargemeinschaft Zürich. Mehr noch: Wenn der Kanton Zürich als Einheit eine Solidargemeinschaft und ein ernst zu nehmender Wirtschaftsstandort werden will, dann müssen wir dafür sorgen, dass die enormen Unterschiede zwischen den Gemeinden ausgeglichen werden. Zwischen der Stadt Zürich und der Gemeinde Zollikon gibt es z. B. bei einem mittleren bis höheren Einkommen einen Steuerunterschied von 5000 - 70'000 Franken; auch bei den Unternehmungen gibt es derart grosse Unterschiede – das kann doch nicht im Interesse des Wirtschaftsstandorts Zürich sein!

Immer mehr setzt sich auch in der Wissenschaft die Erkenntnis durch, dass eine materielle Steuerharmonisierung in einem einheitlichen Wirtschaftsraum aus ordnungspolitischer Sicht unverzichtbar ist. Dies schreibt auch Bernhard Schips, ordentlicher Professor an der ETH. Für ihn sind Finanzierungs- und Ausgleichsmechanismen zwar gut gemeinte, aber gerade deshalb nur Reparaturlösungen. Er sagt: «Ein unkoordinierter Steuerwettbewerb wird zu zwei Tendenzen führen. Erstens verschiebt er die Steuerlast vom Produktionsfaktor Kapital zum Produktionsfaktor Arbeit.» Das heisst, die Steuerbelastung bei der Arbeit nimmt zu und geht weg beim Kapital. Das kann es nicht sein! Wir haben schon jetzt eine zu hohe Belastung der Arbeitseinkommen bei der Besteuerung. «Zweitens – und das ist noch entscheidender – verlagert sich diese Tendenz von den mobilen, hohen Einkommen zu den weit weniger mobilen, mittleren und unteren Einkommen.» Leute mit hohen Einkommen können selbstverständlich ihren Wohnsitz innerhalb

des Kantons sofort verändern; das stärkt wiederum die starken Gemeinden.

Wir feiern jetzt 150 Jahre Bundesstaat. In einem Bundesstaat haben die Gemeinden die Eigenverantwortlichkeit in der Steuersituation. Der Kantonsrat hat es in der Hand, die Steuerbelastung innerhalb des Kantons gerechter zu verteilen und uns als einheitlicher Wirtschaftsstandort Zürich zu etablieren. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass er in der Finanzausgleichssituation richtige Schritte einleiten muss. Darum nimmt er die Motion entgegen. Wir sind auf dem richtigen Weg, wenn wir hier etwas verändern. Wir müssen die Solidargemeinschaft Zürich hegen und pflegen und uns gegenüber den anderen Wirtschaftsstandorten in Europa – Mailand, München, Stuttgart – stärker verbinden. Wenn wir uns intern einen Steuerwettbewerb leisten, dann bluten wir die armen Gemeinden zu Lasten der starken Gemeinden aus. Letztere haben von der Natur her bessere Voraussetzungen, gute Steuerzahler anzuziehen. Das macht die Spanne zwischen den armen und den reichen Gemeinden immer grösser. Eine innerkantonale Steuerharmonisierung ist der Weg. Wenn wir dieses Problem innerkantonale lösen, dann können wir auch ausserkantonale regionale Steuerharmonisierungsbewegungen einleiten. Es ist ganz entscheidend, dass wir den Faktor Arbeit nicht mit noch mehr Steuern belasten. Das darf es nicht sein. Wir können die Mobilität nicht über ungerechte Steuerbelastungen fördern.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen, damit der Regierungsrat den Lastenausgleich mit dem Faktor der innerkantonalen Steuerharmonisierung umsetzen und eine Vorlage auf den Tisch legen kann, die den Kanton Zürich als Wirtschaftsstandort stärkt und nicht schwächt.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Ich schlage Ihnen vor, die Rednerliste zu schliessen. Wir wollen dieses Geschäft heute zu Ende beraten. Sie sind damit einverstanden.

Theo Leuthold (SVP, Volketswil): Zu diesem Thema kann man zweierlei Meinungen haben. Das in der Motion angetippte Problem wird uns zweifellos in den nächsten Jahren beschäftigen. Tatsächlich konkurrieren bereits heute Gemeinden unter sich. Die Rechnungsergebnisse und die Budgets der Gemeinden fallen sehr unterschiedlich aus. Eine Prüfung der Motion betreffend innerkantonale Steuerharmonisierung sollte deshalb vorgenommen werden. Ich spreche nicht für die gut situierten Gemeinden. Ich weiss aber aus eigener Erfahrung, dass es Randgemeinden in unserem Kanton gibt, z. B. im Tösstal, die sich bei der Prüfung

der Budgets und Rechnungen durch den Kanton zwecks Verlangens von Finanzausgleich immer wieder bevormundet vorkommen.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen, muss Ihnen aber auch mitteilen, dass die SVP teilweise dagegen ist.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Sie haben sicher gemerkt, dass Lukas Briner das gewohnte Feuer bei Steuerfragen hat vermissen lassen; er wirkte etwas müde und abgekämpft. Vielleicht liegt das am Thema. Ich habe ihn schon überzeugender reden gehört. Man kann auch schwerlich gegen eine Motion sein. Es ist ja nicht das Gesetz, das auf dem Tisch liegt. Ihre Voten waren beinahe schon auf die Vorlage gemünzt. Es handelt sich um eine altrechtliche Motion. Sie und ich werden es also kaum erleben, dass wir über das Gesetz abstimmen können. Zehn Jahre kann es dauern, selbst wenn Regierungsrat Markus Notter etwas schneller vorwärts macht. Ich glaube noch nicht daran, dass diese schwierige politische Frage vorher gelöst werden wird. Dass sie angegangen werden muss, kann eigentlich – selbst für die SVP, wie Sie von Theo Leuthold gehört haben – keine Frage mehr sein.

Mit unserer rückständigen Haltung, eine solche Vorlage habe sowieso keine Chance, haben wir den Lastenausgleich vors Volk gelegt. Das Volk hat uns eines Besseren belehrt und gesagt, in unserem Kanton brauche es einen Lastenausgleich und die Stadt Zürich gehöre in den Finanzausgleich. Wir alle wissen, dass dieser Finanzausgleich statisch geregelt ist. Das ist alles andere als ein modernes Gesetz. Vielleicht wollte Regierungsrat Ernst Buschor das zu Moderne und ist selbst in der Regierung gescheitert. Regierungsrat Markus Notter – der Pragmatiker, wie er sich selbst gerne darstellt –, hat nun das Pragmatische gebracht. Es ist aber ein konservatives und statisches Gesetz. Wir haben hier drinnen festgestellt, dass die Frage der Kulturabgeltungen und des Soziallastenausgleichs noch nicht so geregelt ist, dass wir sagen können, wir hätten ein gutes Gesetz vorgelegt. Die Frage, ob die Polizei geregelt ist, steht ja wirklich im Raum. Auch dort sind wir sicher nicht auf dem Standard des Legiferierens, wie man ihn erwarten könnte. Hier sind Fragen offen in einem Wirtschaftskanton, für den Steuerfragen an prominenter Stelle stehen. Deshalb kann und muss man diese Motion überweisen. Natürlich hätte ich Freue gehabt, wenn wir sie eingereicht hätten oder die FDP. Jetzt war der LdU schneller; er kann sich damit in den Wahlen profilieren. Seien wir nicht so neidisch und überweisen sie nur deshalb nicht. Die Frage liegt seit einigen Jahren auf dem Tisch des Parlaments; es braucht eine Regelung.

Es ist natürlich etwas billig, jetzt auf die Stadt Zürich zu verweisen, Herr Briner. Der Vorstoss wurde im Januar 1997 eingereicht. Dannzumal bestand diese Problematik. Nun ist sie vom Souverän in einem ersten Schritt geregelt worden, allerdings nicht zur Zufriedenheit. Bei einer neuen Steuersituation – sei es in der Stadt Zürich bei neuen Einkünften, sei es in den Gemeinden – ist das Gesetz mit seinen festen Begriffen viel zu unbeweglich.

Ich habe mir, zusammen mit Martin Bäumle, einmal die Mühe genommen, das System des Finanzausgleichs mit diesen ungefähr acht Parametern, die der Regierungsrat festlegt, auf dem Computer durchzuspielen. Ich bin wirklich der Meinung, dass es bessere Modelle gibt. Es ist nicht nötig, dass der Regierungsrat mit der Schiefertafel jeweiligen versucht, die Parameter festzulegen, wie er das jahrelang gemacht hat. Er hat das nie auf dem Computer durchgespielt und deshalb auch die Grenzwerte schwer erfassen können. Das hat noch Moritz Leuenberger eingeführt. Ich nehme an, dass inzwischen auch die Direktion des Innern so weit ist und diese Modelle computerisiert hat, um sie durchrechnen zu können. Dieses Modell ist optimierungsfähig. Darum geht es nach meinem Verständnis in dieser Motion. Es muss möglich sein, flexiblere Finanzierungsmodelle im Kanton zu schaffen, ohne dass ein einigermassen gesunder Steuerwettbewerb völlig abgeschafft wird. Hier hat doch Anton Schaller Recht, Herr Briner: Man kann doch bei derart unterschiedlichen Voraussetzungen nicht allen Ernstes von Wettbewerb sprechen.

Wir haben in den letzten 20 Jahren erleben müssen, dass Gemeinden mit hohen Steuerfüssen jene Leute nicht anziehen, die Finanzkraft und Geld bringen würden. Was passiert? Sie haben Eineltern- und ausländische Familien, die dorthin ziehen. Sie haben vielleicht tiefere Bodenpreise, die günstigere Mieten zulassen, aber auch soziale Probleme und Schwierigkeiten an den Schulen mit hohem Ausländeranteil – eine Teufelsspirale! Hier von einem Steuerwettbewerb zu sprechen, wäre ungefähr gleich, wie wenn Sie Para-Olympics und Olympische Spiele zusammenlegen und sagen würden: Macht bitte die 100 Meter; wir rechnen mit der Stopp-Uhr, ob Sie ein oder zwei gesunde Beine haben. Das ist doch nicht fair! Eine Gemeinde kann sich doch nicht am eigenen Schopf aus dem Steuersumpf herausziehen. Wenn eine Gemeinde andererseits eine grosse Finanzkraft hat, kann sie in die Infrastruktur und die Bildung investieren und damit ihre Attraktivität noch mehr steigern. Das haben wir erkannt und darum haben wir einen Finanzkraftausgleich.

Der Vorstoss zielt in die richtige Richtung. Die Grüne Fraktion wird ihn unterstützen.

Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich): Die SP-Fraktion unterstützt die Motion für eine innerkantonale Steuerharmonisierung. Mit dem teilweisen Lastenausgleich für die Stadt Zürich wurde zwar immerhin ein kleiner Schritt in Richtung Steuergerechtigkeit im Kanton getan; das Problem um die ungleiche Belastung der Gemeinden – vor allem die Diskrepanz zwischen städtischen Zentren und Landgemeinden – wurde dadurch endlich bewusst gemacht. Trotz der Annahme des Lastenausgleichs für die Stadt Zürich braucht es weitere ausgleichende Massnahmen, um Steuergerechtigkeit im Kanton zu erreichen. Gemäss Verfassung sollten Gemeindesteuerfüsse nicht erheblich voneinander abweichen, was aber heute doch bereits der Fall ist. Die Steuerfüsse der einzelnen Gemeinden divergieren von Jahr zu Jahr mehr. Dieses Jahr z. B. liegt der Steuerfuss in Neerach bei 78 % und in Neftenbach bei 131 %. Beides sind periurbane Landgemeinden, nichts Besonderes. Neerach hat Glück und kann von seinen Kiesvorkommen profitieren.

Die Steuerfüsse einzelner Gemeinden liegen also heute unverhältnismässig weit auseinander, je nach Zusammensetzung der Bevölkerung und Anzahl von kapitalkräftigen Unternehmen. Dies kann jedoch von heute auf morgen ändern, wie das jüngste Beispiel von Bülach mit der Firma Schneider zeigt. Steuerfüsse sind Glückssache. Es ist nicht mehr so, dass nur die Finanzpolitik der Gemeindeexekutive für einen niedrigen Steuerfuss massgebend ist. Heute sind es andere Ursachen. Gemeinden mit niedrigen Steuerfüssen ziehen eher wohlhabende Personen an; reiche Gemeinden werden so natürlich immer reicher. Finanzkräftige Personen sind zudem sehr mobil. Diese hohe Mobilität stellt die viel gepriesene Steuerhoheit der Gemeinden in Frage. Denn was die Gemeinde nicht selber anbietet, wird einfach andernorts geholt. Wohnort und Arbeitsort liegen oft weit auseinander. Ebenso profitieren alle von den zentralen Leistungen der grösseren Gemeinden, was Gesundheit, Bildung und Kultur anbelangt.

Vor allem wegen der zunehmenden Mobilität müssen heute Aufgaben vermehrt grossräumig, d. h. regional gelöst werden. Demzufolge müssen auch die Steuern solidarisch angeglichen werden. Unser Kanton ist eine volkswirtschaftliche Gemeinschaft. Die Gesundheit des Kantons hängt davon ab, wie solidarisch die einzelnen Mitglieder untereinander handeln. Der heutige Steuerwettbewerb jedoch schafft ein ungesundes Ungleichgewicht. Benachteiligte Gemeinden müssen ihre Aufgaben aufs Minimalste beschränken, was wiederum negative Auswirkungen

auf Nachbargemeinden und vor allem auf die städtischen Zentren hat und schlussendlich auch auf den Kanton als Ganzes zurückschlägt. Mit der Zustimmung zum Lastenausgleich für die Stadt Zürich wurde Solidarität zwischen Stadt und Land erstmals ausgedrückt. Das ist erfreulich und macht Hoffnung. Es muss aber weitergehen. Im Bericht von Infrass Nabholz zur Lastenabgeltung wird festgestellt, dass die Gemeinden z. B. im Sozialbereich sehr unterschiedlich belastet sind. Für diesen und andere Bereiche müssen für den ganzen Kanton in den nächsten fünf Jahren Lösungsansätze gefunden werden, um einen gerechten Ausgleich der Belastungen zwischen allen zürcherischen Gemeinden z. B. mit einem horizontalen Lastenausgleich zu erreichen. Die Steuerharmomisierung könnte ja bedeuten, dass wenigstens eine Bandbreite für Steuerfüsse festgelegt wird, um grosse Divergenzen, wie wir sie heute haben, zu verhindern.

Es besteht also eindeutig Handlungsbedarf. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion diese Motion. Ich bitte Sie im Interesse unseres Kantons, das Gleiche zu tun.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): In aller Kürze das Folgende: Das heute geltende Finanzausgleichsgesetz hat nach übereinstimmender Meinung vorerst eine starke Annäherung der Steuerfüsse gebracht. Das ist deshalb notwendig, weil die heutige Mobilität die Autonomie der Gebietskörperschaften zunehmend einschränkt. Aber nichts ist in Eisen gegossen, alles sollte hin und wieder revidiert werden, z. B. die Differenz der Steuerfüsse. 1991 betrug die Differenz zwischen dem tiefsten und dem höchsten Steuerfuss 39 %. Diese Differenz ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und beträgt heute 50 %. Es ist deshalb gut, dass die Direktion des Innern diese zunehmende Divergenz nicht länger anstehen lassen will, sondern bereit ist, darüber nachzudenken. Zudem haben wir über die Art der Zusammenarbeit der Gemeinden im Sozialen gemäss Bündner Modell zu diskutieren. Es ist deshalb richtig, wenn diese sehr offen formulierte Motion überwiesen wird. Wir bieten Hand dazu.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich bin sehr froh um das mässige Votum von Adrian Bucher. Es hat die Situation sehr klar aufgezeigt und stand in krassem Widerspruch zu demjenigen von Regina Bapst, die von Glückssache beim Festlegen des Steuerfusses sprach. Nur einige wenige Gemeinden sind Ausreisser nach unten. Im Wesentlichen bewegen sich die Steuerfüsse zwischen 131 und 90 %. Nur ganz wenige können aus speziellen Gründen tiefere Steuern

erheben. Es kann keine Rede davon sein, dass eine Harmonisierung, wie sie hier verlangt wird, schlussendlich zu günstigeren Steuern für alle führen wird – das Gegenteil wird der Fall sein. Wir haben verschiedene Gemeinden, die klar und eindeutig daran arbeiten, ohne Wunschbedarf einen möglichst tiefen Steuerfuss zu haben. Genau dort würden wir eingreifen, wenn wir eine Harmonisierung verlangen. Das würde genau jenen Gemeinden, die sich mit Anstrengungen einen tiefen Steuerfuss leisten, einen Anreiz geben, diesen hinaufzusetzen. So hätten sie mehr Geld zur Verfügung, um sich auch ein Hallenbad leisten zu können. Wir zum Beispiel tun dies nicht.

Bei der Lastenausgleichsvorlage haben wir festgestellt, dass z. B. in Küsnacht 50 % der Steuereinnahmen für den Finanzausgleich abgezweigt werden. Da muss man sich schon fragen, ob das der richtige Weg ist. Ich möchte Sie bitten, hier nicht die Illusion zu wecken, mit einer Steuerharmonisierung könne eine Situation geschaffen werden, die allen nützt. Wir haben uns bei der Lastenausgleichsvorlage klar dafür ausgesprochen, dass der Kanton in den nächsten fünf Jahren eine Lösung im Sozialbereich ausarbeiten soll; dazu stehe ich nach wie vor. Das wird eine Entlastung im richtigen Sinn bringen. Wenn Sie aber den Wettbewerb zwischen den Gemeinden ausschalten wollen, dann gehen Sie den falschen Weg.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Die Motionäre haben es sicher gut gemeint, trotzdem ist diese Idee nicht das Gelbe vom Ei. Nehmen wir den Gemeinden die direkte Verantwortung für den Gemeindesteuerfuss weg, dann wird dieser sicher innerhalb von einigen Jahren überall rasant nach oben klettern. Mit einer solchen Lösung wären die Gemeindeexekutiven nicht mehr verpflichtet, sich nach der Decke zu strecken. Man würde auf Gemeindeebene nicht unbedingt notwendige Ausgaben einfacher als heute beschliessen. Kraft des Gesetzes müssten alle anderen Gemeinden mitfinanzieren. Unsere Konkurrenzfähigkeit gegenüber ausserkantonalen Gemeinden würde sich dadurch rasant verschlechtern. Ich sehe keine Möglichkeit, das formulierte Anliegen umzusetzen, damit die Gemeindesteuer in ihrer Gesamtheit per saldo gleich bleiben würde wie heute.

Die Motion verlangt ganz klar eine materielle Steuerharmonisierung. Eine gesunde Konkurrenzsituation unter den Kommunen ist für uns mehr als wünschenswert. Dringend hingegen begrüssen wir eine Revision des Lastenausgleichs. Vermischen wir diese zwei Dinge nicht! Der Normenlastenausgleich ist für uns nicht vom Tisch. An dieser Sache

müssen wir weiter laborieren. Eine innerkantonale Steuerharmonisierung können wir nicht akzeptieren.

Bruno Dobler (parteilos, Lufingen): Es ist wie mit dem Airconditioning; ein gutes Betriebsklima wird damit noch nicht garantiert. So ist es auch mit der Harmonisierung; auch das garantiert noch kein gutes Steuerklima. Ohne Wettbewerb werden die Steuern – da dürfen wir uns nichts vormachen – einfach höher. Es braucht die Steuerhoheit bei den Gemeinden. Wir müssen diese erhalten. Die Gemeinden und die Stadt müssen unter Druck stehen, ihre Aufgaben effektiv und effizient zu erfüllen. Mit dem Wettbewerb der Systeme haben wir in der Schweiz gute Erfahrungen gemacht. Es gibt keinen Grund, hier etwas anderes zu machen. Wenn Sie höhere Steuern wollen, müssen Sie jetzt zu dieser Motion Ja sagen. Wenn Sie es so halten wie ich, dann sagen Sie Nein.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Es geht um eine Entgegennahme. Der Regierungsrat ist einverstanden, diese Motion entgegenzunehmen. Die Angelegenheit soll geprüft werden. Bei verschiedenen Gelegenheiten ärgern wir uns, weil es Nachbarkantone gibt, die mit besseren Steuern dastehen als wir. Ich finde, hier ist ein Anstoss gegeben, um die Sache zu untersuchen.

Die Motion soll überwiesen werden.

Benedikt Gschwind (LdU, Zürich): Der heutige Finanzausgleich benachteiligt die Einwohner starker Gemeinden. Es ist nicht nur die Stadt Zürich, die jetzt in den Genuss des Lastenausgleichs gekommen ist. Mittलगrosse Städte wie Uster, Dietikon, Schlieren usw., fahren mit dem heutigen System schlecht und bekommen deshalb auch bei den Steuerfüssen entsprechende Probleme.

Ein Wort an Willy Haderer, Germain Mittaz und Bruno Dobler: Auch wir sind für Wettbewerb, aber die Spielregeln müssen für alle die gleichen sein. Abgesehen davon verlangen wir mit unserer Motion gar keinen einheitlichen Steuerfuss für alle Gemeinden im ganzen Kanton, sondern nur eine schwächere Gewichtung des Gemeindesteuerfusses. Die Disparität der Steuerfüsse ist zu gross; der tiefste liegt bei 78 %, der höchste bei 131 % – das versteht die Bevölkerung nicht.

Wir sind für einen Wettbewerb mit fairen Bedingungen für alle und überweisen darum unsere Motion.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 72 : 65 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse

- **Förderung erneuerbarer Energien/Wärmepumpenanlagen**
Motion *Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur)* und *Hans Fahrni (EVP, Winterthur)*
- **Ausdehnung der Erstellungspflicht von Spielplätzen für Kinder**
Motion *Peter Reinhard (EVP, Kloten)* und *Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich)*
- **Bruchzahlverfahren bei Wahlen**
Motion *Peter Reinhard (EVP, Kloten)* und *Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil)*
- **Verfassungskonformität der §§ 28 und 29 StPO**
Anfrage *Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf)*
- **Pflegepersonalnotstand in den Zürcher Krankenhäusern**
Anfrage *Christoph Schürch (SP, Winterthur)* und *Erika Ziltener (SP, Zürich)*
- **Prioritätenliste der Pflegeleistungen**
Anfrage *Erika Ziltener (SP, Zürich)* und *Christoph Schürch (SP, Winterthur)*
- **Hilfe für Kriegsflüchtlinge aus Kosova**
Anfrage *Mario Fehr (SP, Adliswil)* und *Bettina Volland (SP, Zürich)*
- **Sendeanlagen auf und bei Schulhausanlagen**
Anfrage *Felix Müller (Grüne, Winterthur)* und *Esther Guyer-Vogelsang (Grüne, Zürich)*
- **Krisen in Europa! Sicherheit im Kanton Zürich?**
Anfrage *Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 29. März 1999

Die Protokollführerin:

Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 29. April 1999 genehmigt.